



DEUTSCHE BANK AMERICAN EXPRESS CORPORATE CARD

Mitgliedschaftsbedingungen – Vertrag mit Karteninhabern

Kombinierte Haftung (CL)

Inhalt

SCHUFA-Klausel	2
1. Vertragsgegenstand – Zustandekommen des Vertrags	2
2. Definitionen	2
3. Benutzung der Karte und der Zugangscodes – Sorgfalts- und Mitwirkungspflichten, Ausführungsfrist	3
4. Zulässige Nutzungen der Karte	3
5. Untersagte Nutzungen	3
6. Bargeldauszahlungen	4
7. Abrechnungen – Ausschlussfrist für Ansprüche wegen nicht autorisierter oder fehlerhaft ausgeführter Zahlungsvorgänge – Möglichkeit zur Teilnahme am e-Rechnungsservice	4
8. Bedingungen für Online-Abrechnungen – e-Rechnungsservice bei individueller Rechnungsstellung	4
9. Entgelte	5
10. Einführung weiterer Entgelte	5
11. Belastungen in Fremdwährungen	5
12. Ihre Haftung	5
13. Zahlungen	5
14. Die Karte ist unser Eigentum	6
15. Ersatzkarten	6
16. Wiederkehrende Belastungen	6
17. Genehmigung und Ablehnung von Belastungen durch American Express – Verfügungsrahmen/Sperrung eines verfügbaren Geldbetrages	6
18. Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten – Erstellung von Reports für Ihr Unternehmen	6
19. Zusätzliche Leistungen (einschl. Versicherungen) – Änderung der zusätzlichen Leistungen	7
20. Kommunikation mit Ihnen	7
21. Beschwerden – Mängel von mit der Karte bezahlten Waren oder Leistungen	7
22. Verlorengegangene/Gestohlene Karte und Missbrauch Ihres Kartenkontos – Anzeigepflicht – Ihre Haftung und Rechte bei nicht erfolgten, fehlerhaften oder verspäteten Transaktionen und Kartenmissbrauch	7
23. Autorisierte Blankotransaktionen	8
24. Beschränkung unserer Haftung	8
25. Änderungen des Vertrags	8
26. Unser Recht zur Einziehung und Sperrung der Karte	9
27. Verzug – Vertragsverletzungen	9
28. Membership Rewards Programm	9
29. Kontaktlose Zahlungen und digitale Geldbörsentechnologie	9
30. Ihre Kündigungsrechte	9
31. Unsere Kündigungsrechte	9
32. Folgen jeglicher Kündigung	9
33. Kein Verzicht auf unsere Rechte	9
34. Vertragsübertragung	9
35. Salvatorische Klausel	9
36. Maßgebliches Recht und Gerichtsstand von American Express	9
37. Unternehmensinformation – Aufsichtsbehörden – Schlichtungs- und Beschwerdestellen	10
SCHUFA-Informationsblatt nach Art. 14 DS-GVO	11



DEUTSCHE BANK AMERICAN EXPRESS CORPORATE CARD Mitgliedschaftsbedingungen – Vertrag mit Karteninhabern; Kombinierte Haftung (CL)

SCHUFA-Klausel

Datenübermittlung an die SCHUFA

American Express Europe S.A. (Germany branch), Theodor-Heuss-Allee 112, 60486 Frankfurt am Main (im Folgenden „American Express“), übermittelt im Rahmen dieses Vertragsverhältnisses erhobene personenbezogene Daten über die Beantragung, die Durchführung und Beendigung dieser Geschäftsverbindung sowie Daten über nicht vertragsgemäßes Verhalten oder betrügerisches Verhalten an die SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden.

Rechtsgrundlagen dieser Übermittlungen sind Art. 6 Absatz 1 Buchstabe b und Art. 6 Absatz 1 Buchstabe f der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO).

Übermittlungen auf der Grundlage von Art. 6 Absatz 1 Buchstabe f DS-GVO dürfen nur erfolgen, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen von American Express oder Dritter erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten fordern, überwiegen.

Der Datenaustausch mit der SCHUFA dient auch der Erfüllung gesetzlicher Pflichten zur Durchführung von Kreditwürdigkeitsprüfungen von Kunden (§ 505a und 506 des Bürgerlichen Gesetzbuches).

Die SCHUFA verarbeitet die erhaltenen Daten und verwendet sie auch zum Zwecke der Profilbildung (Scoring), um ihren Vertragspartnern im Europäischen Wirtschaftsraum und in der Schweiz sowie ggf. weiteren Drittländern (sofern zu diesen ein Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission besteht) Informationen unter anderem zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen Personen zu geben. Nähere Informationen zur Tätigkeit der SCHUFA können dem SCHUFA-Informationsblatt nach Art. 14 DS-GVO entnommen oder online unter www.schufa.de/datenschutz eingesehen werden.

Das SCHUFA-Informationsblatt nach Art. 14 DS-GVO ist den Mitgliedschaftsbedingungen als Anlage beigelegt.

1. Vertragsgegenstand – Zustandekommen des Vertrags

Diese Mitgliedschaftsbedingungen und der von Ihnen ausgefüllte Antrag bilden zusammen mit

- dem Preis- und Leistungsverzeichnis,
- den Teilnahmebedingungen für das American Express Membership Rewards® Programm (sofern die in Ziffer 28 genannten Voraussetzungen für die Teilnahme am Membership Rewards Programm vorliegen),
- den im Hinblick auf den mit der jeweiligen Karte verbundenen Versicherungsschutz geltenden Versicherungsbedingungen und
- den „Wichtigen Hinweisen bei Vertragsabschlüssen im Fernabsatz“

den zwischen Ihnen und uns geschlossenen „Vertrag über die Nutzung der von American Express herausgegebenen Corporate Card und die Führung des Kartenkontos“ („Vertrag“).

Lesen Sie sich den Vertrag bitte sorgfältig durch und bewahren Sie ihn auf.

Sofern Ihnen zu diesem Zeitpunkt die Mitgliedschaftsbedingungen nebst den vorstehend aufgeführten Anlagen a., b., c. und d. vorliegen, stimmen Sie mit (i) Übermittlung des von Ihnen ordnungsgemäß ausgefüllten und gegenzeichneten Antrags oder, sofern dies früher eintritt, (ii) mit Unterzeichnung und Einsatz der Ihnen auf entsprechendes Verlangen zugesandten American Express Corporate Card den Bedingungen dieses Vertrags zu.

Änderungen dieses Vertrags werden gemäß dem in Ziffer 25 („Änderungen des Vertrags“) niedergelegten Procedure erfolgen. Dieser Vertrag ersetzt alle bisherigen Bestimmungen, die Ihnen für die Nutzung Ihrer American Express Corporate Card und des Kartenkontos vorgelegt wurden. Die Benutzung Ihrer Karte und die Führung des Kartenkontos unterliegen den Bestimmungen dieses Vertrags.

Weitere Informationen zum Vertragsschluss, d.h. darüber, wie und wann der Vertrag zwischen Ihnen und uns zustande kommt, finden Sie in den „Wichtigen Hinweisen bei Vertragsabschlüssen im Fernabsatz“.

Wir weisen Sie ausdrücklich auf Ihr Recht zum Widerruf des Vertrags hin. Die Widerrufsbelehrung finden Sie in den „Wichtigen Hinweisen bei Vertragsabschlüssen im Fernabsatz“.

Dieser Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen und endet mit Kündigung durch Sie oder uns.

Aufgrund des engen Zusammenhangs zwischen diesem Vertrag und der mit Ihrem Unternehmen getroffenen Rahmenvereinbarung endet dieser Vertrag darüber hinaus automatisch, wenn die zwischen Ihrem Unternehmen und uns bestehende Rahmenvereinbarung endet.

Während der Laufzeit dieses Vertrags können Sie jederzeit die kostenlose Übermittlung des Vertrags in Textform verlangen. In diesem Fall können wir Ihnen Kopien des Vertrags auch über den Programmadministrator zur Verfügung stellen.

Maßgebliche Vertragssprache für das Vertragsverhältnis und die Kommunikation während der Laufzeit des Vertrags ist Deutsch.

2. Definitionen

„**Abrechnungen**“ bezeichnet von uns erstellte Abrechnungen gemäß nachstehender Ziffer 7 Absatz a in Bezug auf den maßgeblichen Abrechnungszeitraum.

„**American Express Gesellschaft**“ oder „**American Express Gesellschaften**“ bezeichnet unsere Verbundenen Unternehmen.

„**Antrag**“ bezeichnet den von Ihnen ausgefüllten Antrag auf Ausstellung einer Karte und Einrichtung eines Kartenkontos.

„**Bargeldauszahlungen**“ bezeichnet die verschiedenen Möglichkeiten zum Bezug von Bargeld über die Karte, gleichgültig, in welcher Währung, und schließt den Express Cash Service und alle anderen mit uns separat vereinbarten Möglichkeiten des Bargeldbezugs über die Karte ein.

„**Belastung(en)**“ bezeichnet alle unter Verwendung einer Karte erfolgten oder Ihrem Kartenkonto anderweitig in Rechnung gestellten Transaktionen, einschl. Bargeldauszahlungen (siehe Ziffer 4 Absatz d und Ziffer 6), Einkäufe, Entgelte im Sinne von Ziffer 9, Vergütungen, Zinsen, Steuern und aller sonstiger von Ihnen aufgrund des Vertrags oder gesetzlich geschuldeter Beträge.

„**e-Rechnungsservice**“ bezeichnet den internetbasierten Service, den wir Ihnen zur Verfügung stellen, damit Sie Ihre Abrechnungen über unsere Webseite erhalten oder einsehen können.

„**Ersatzkarte**“ bezeichnet eine von uns bei Ablauf der Gültigkeitsdauer oder Verlust Ihrer Karte versandte neue Karte.

„**Ihr Unternehmen**“ bezeichnet das Unternehmen oder die Gesellschaft, mit dem/der wir eine Rahmenvereinbarung über die Bereitstellung der von Ihnen beantragten Karte geschlossen haben und das/die Ihnen erlaubt, Geschäftsausgaben mit der Karte zu tätigen und zu bezahlen.

„**Individuelle Rechnungsstellung**“ bezeichnet eine mit Ihnen und Ihrem Unternehmen vereinbarte Form der Abrechnung. Im Falle der individuellen Rechnungsstellung werden die Abrechnungen im Sinne von Ziffer 7 Absatz a an Sie gesandt. Die Haftungsregelung gemäß Ziffer 12 (Kombinierte Haftung mit Ihrem Unternehmen) bleibt unberührt.

„**Karte**“ bezeichnet die von uns herausgegebene American Express Corporate Card und das damit verbundene Kartenkonto, mit der/dem Sie Waren und Leistungen für Geschäftszwecke Ihres Unternehmens erwerben können.

„**Kartenjahrestag**“ bezeichnet den Tag in jedem Jahr, an dem sich Ihre Karteninhaberschaft jährt.

„**Kartenkonto**“ bezeichnet das Konto, das wir im Zusammenhang mit der Karte führen.

„**Kommunikationen**“ bezeichnet Abrechnungen und Mitteilungen (einschl. Mitteilungen über Änderungen dieses Vertrags), Servicenachrichten, Informationen, etwaige angeforderte zusätzliche Vertragsexemplare und andere Korrespondenz.

„**Programmadministrator**“/„**PA**“ bezeichnet die von Ihrem Unternehmen oder von einem anderen Programmadministrator, der von Ihrem Unternehmen hierzu befugt wurde, angegebene Person, die für Ihr Unternehmen (i) das American Express Corporate Card Programm verwaltet, (ii) Erklärungen zu Karten und Kartenkonten einschl. Ihres Kartenkontos abgeben kann und (iii) über die Ihr Unternehmen gemäß der zwischen Ihrem Unternehmen und uns getroffenen Vereinbarung Informationen zu Ihrer Karte und dem Kartenkonto von uns an Sie weiterleiten kann.

DEUTSCHE BANK AMERICAN EXPRESS CORPORATE CARD Mitgliedschaftsbedingungen – Vertrag mit Karteninhabern; Kombinierte Haftung (CL)

„**Sicherheitsinformationen**“ bezeichnet Ihre Benutzer-ID und Ihr dazugehöriges Passwort sowie jede andere von uns von Zeit zu Zeit festgelegte Authentifizierungsmethode für die Nutzung unseres e-Rechnungsservice.

„**Sie**“, „**Ihr**“ und „**Karteninhaber**“ bezeichnen die Person, deren Name auf der Karte angegeben ist.

„**Textform**“ bedeutet die Übermittlung bzw. das Zurverfügungstellen von Informationen in einer Urkunde (Papierform) oder auf andere zur dauerhaften Wiedergabe in Schriftzeichen geeigneten Weise, wie bspw. als E-Mail oder Fax oder auf einer Abrechnung.

„**Verbundenes Unternehmen**“ einer Partei bezeichnet Tochtergesellschaften und jede juristische Person, die diese Partei kontrolliert, von ihr kontrolliert wird oder zusammen mit dieser Partei der gemeinschaftlichen Kontrolle eines Dritten untersteht.

„**Vertrag**“ bezeichnet diese mit Ihnen geschlossene Vereinbarung, wie sie in Ziffer 1 Unterabsatz 1 näher beschrieben ist.

„**Vertragsunternehmen**“ bezeichnet das Unternehmen, die Firma oder andere Organisation, welche die American Express Karten als Zahlungsmittel für die Bezahlung von Waren und Leistungen akzeptiert.

„**Wiederkehrende Belastungen**“ bezeichnet *Belastungen*, die von einem *Vertragsunternehmen* bei uns eingereicht werden, dem Sie erlaubt haben, Ihr *Kartenkonto* in regelmäßigen oder unregelmäßigen Zeitabständen mit fixen oder variablen Beträgen für die bei diesem erworbenen Waren und Leistungen zu belasten.

„**Wir**“, „**uns**“ und „**unser**“ bezeichnen American Express Europe S.A. (Germany branch), Theodor-Heuss-Allee 112, 60486 Frankfurt am Main, Deutschland, und schließen unsere gesetzlichen Gesamtnachfolger ein.

„**Zentrale Rechnungsstellung**“ bezeichnet eine mit Ihnen und Ihrem Unternehmen vereinbarte Form der Abrechnung der von Ihnen mit der Karte getätigten *Belastungen*. Im Falle der *zentralen Rechnungsstellung* werden die *Abrechnungen* im Sinne von Ziffer 7 Absatz a an Ihr Unternehmen gesandt. Die Haftungsregelung gemäß Ziffer 12 (*Kombinierte Haftung mit Ihrem Unternehmen*) bleibt unberührt.

„**Zugangscode(s)**“ bezeichnet die persönliche Identifikationsnummer („*PIN*“), Telefoncode(s), *Sicherheitsinformationen*, Online-Passwörter und andere *Zugangscodes* oder *Authentifizierungsmethoden*, die von uns von Zeit zu Zeit festgelegt werden oder die für die Nutzung Ihres *Kartenkontos* eingerichtet werden (wie bspw. *Personalisierte Sicherheitsmerkmale* im Sinne des § 1 Absatz 25 des Zahlungsdienstleistungsgesetzes („*ZAG*“) im Rahmen einer starken Kundenauthentifizierung nach § 1 Absatz 24 *ZAG*).

Weitere Definitionen sind im *Vertrag* zu finden.

3. Benutzung der Karte und der Zugangscodes – Sorgfalts- und Mitwirkungspflichten, Ausführungsfrist

- a. Sie stimmen der Belastung Ihres *Kartenkontos* zu („*Autorisierung*“), indem Sie
 - (i) Ihre Karte bei einem *Vertragsunternehmen* zur Zahlung vorlegen und Sie entweder Ihre persönliche Identifikationsnummer („*PIN*“) eingeben oder einen vom *Vertragsunternehmen* ausgestellten Beleg („*Belastungsbeleg*“) unterschreiben;
 - (ii) bei Online-Einkäufen, telefonischen oder per Post übermittelten Bestellungen oder *Wiederkehrenden Belastungen* Ihre Kartennummer und die zugehörigen Kartendetails angeben, jede andere Vorgehensweise zur Authentifizierung durchführen, die wir von Zeit zu Zeit vorgegeben haben (wie z.B. Angabe von *Personalisierten Sicherheitsmerkmalen*), und die Anleitungen des *Vertragsunternehmens* für die Abwicklung Ihrer Zahlung befolgen;
 - (iii) Ihre Karte und *PIN* gemäß den Anweisungen eines Terminals, das Karten akzeptiert, z.B. bei Geldautomaten, Telefonzellen, Parkautomaten und Ähnlichem, einsetzen bzw. eingeben;
 - (iv) mit dem *Vertragsunternehmen* eine Vereinbarung abschließen, in der Sie das *Vertragsunternehmen* ermächtigen, Ihre Karte in Höhe eines in dieser Vereinbarung bestimmten Betrages zu belasten;
 - (v) sofern Ihre Karte dafür technisch ausgerüstet ist, eine kontaktlos (d.h. über Near Field Communication (NFC) oder ähnliche Standards) getätigte *Belastung* autorisieren, indem Sie die Karte über ein Kartenlesegerät führen, oder eine mittels digitaler Geldbörsentechnologie angeforderte *Belastung* autorisieren; oder
 - (vi) die *Autorisierung* zur *Belastung* Ihres *Kartenkontos* in Höhe eines Teil- oder Gesamtbetrages der eingereichten *Belastung* mündlich erteilen oder bestätigen, nachdem die *Belastung* vom *Vertragsunternehmen* bei uns eingereicht wurde.

Sie können *Belastungen* nicht widerrufen, nachdem Sie sie autorisiert haben. Eine Ausnahme hiervon gilt für *Wiederkehrende Belastungen*, deren zukünftige Ausführung Sie widerrufen können. Bitte beachten Sie insoweit auch Ziffer 16 („*Wiederkehrende Belastungen*“) dieses *Vertrags*.

Wir behalten uns vor, die *Vertragsunternehmen* zu verpflichten, vor Akzeptanz der Karte unsere Genehmigung einzuholen (siehe Ziffer 17 Absatz a).

- b. Wir sind berechtigt, gemäß dem jeweils allgemein gültigen Preis- und Leistungsverzeichnis für Ihre Nutzung der Karte für kontaktlose *Belastungen* (d.h. über Near Field Communication (NFC) oder ähnliche Standards) oder für *Belastungen* per digitaler Geldbörsentechnologie Beschränkungen und Limits wie etwa einen Maximalbetrag für eine einzelne *Belastung* oder pro Tag, Abrechnungszeitraum oder in ähnlicher Form festzulegen oder die Eingabe Ihrer *PIN* und/oder sonstigen *Personalisierten Sicherheitsmerkmale* nach einer bestimmten Anzahl von kontaktlosen *Belastungen* oder Überschreiten eines bestimmten Betrages der kontaktlosen oder per digitaler Geldbörsentechnologie erfolgten *Belastungen* zu verlangen. Die Festlegung von Limits geschieht zu Ihrem eigenen Schutz und zur Eindämmung von Missbrauchsrisiken. Sollte die Karte zum kontaktlosen Bezahlen bei einem *Vertragsunternehmen* nicht akzeptiert werden, nutzen Sie bitte Ihre Karte bei dem *Vertragsunternehmen* zur Zahlung entweder unter Eingabe Ihrer *PIN* oder durch Unterschrift eines *Belastungsbelegs*.
- c. Um einen Missbrauch Ihrer Karte zu verhindern, müssen Sie
 - (i) die Karte sofort nach Erhalt unterschreiben;
 - (ii) die Karte stets sicher aufbewahren;
 - (iii) sich regelmäßig vergewissern, dass sich die Karte noch in Ihrem Besitz befindet;
 - (iv) sicherstellen, dass Sie die Karte nach einer *Belastung* zurückerhalten; und
 - (v) den mitgeteilten Sicherheitshinweisen von American Express Rechnung tragen, wenn Sie Ihre Kartennummer für eine *Belastung* (online oder im Rahmen des Fernabsatzes) weitergeben;

- (vi) bei Nutzung besonderer Authentifizierungsverfahren gemäß Ziffer 3 Absatz a (ii) vor der Autorisierung die Übereinstimmung der zur Authentifizierung übermittelten Transaktionsdaten (z.B. Zahlungsbetrag, Datum) mit den für die Transaktion vorgesehenen Daten abgleichen. Bei Feststellung von Abweichungen ist die Transaktion abzubrechen und der Verdacht auf missbräuchliche Verwendung uns gegenüber anzuzeigen.

und dürfen niemals

- (vii) jemand anderem die Benutzung der Karte gestatten; oder
- (viii) Details zu der Karte – außer bei der vertraglich vorgesehenen Benutzung der Karte – weitergeben.

- d. Um die *Zugangscodes* (einschl. der *PIN*) zu schützen, müssen Sie
 - (i) sich die jeweiligen *Zugangscodes* der Karte merken;
 - (ii) unsere Mitteilung vernichten, in der wir die *Zugangscodes* mitgeteilt haben (falls zutreffend);
 - (iii) verhindern, dass die *Zugangscodes* auf die Karte geschrieben werden;
 - (iv) die Aufbewahrung jedweder Aufzeichnung der *Zugangscodes* zusammen mit oder in der Nähe der Karte oder sonstigen Informationen zum *Kartenkonto* unterlassen;
 - (v) sicherstellen, dass die *Zugangscodes* niemandem mitgeteilt oder anderweitig zugänglich gemacht werden, es sei denn, dies ist erforderlich, da Sie einem anderen Dienstleister (wie bspw. einem Zahlungsauslösedienst oder Kontoinformationsdienst) in Übereinstimmung mit den rechtlichen Vorgaben erlaubt haben, auf Ihr Konto zuzugreifen oder zu Lasten Ihres Kontos befugte *Belastungen* vorzunehmen (eine weitere Ausnahme gilt insoweit für die Mitteilung des von uns für Ihr *Kartenkonto* eingerichteten Telefoncodes, wenn Sie uns telefonisch kontaktieren);
 - (vi) sicherstellen – falls Sie einen *Zugangscode* auswählen –, dass Sie keinen *Zugangscode* verwenden, der Ihnen leicht zugeordnet werden kann, wie bspw. Name, Geburtsdatum oder Telefonnummer; und
 - (vii) darauf achten zu verhindern, dass andere Personen die *Zugangscodes* sehen können, wenn Sie diese an einem Geldautomaten verwenden oder in andere elektronische Geräte (wie z.B. POS-Terminals) eingeben.
- e. Ausführungsfrist: Der Zahlungsvorgang wird vom Zahlungsempfänger ausgelöst. Nach Zugang des Zahlungsauftrages bei uns sind wir verpflichtet sicherzustellen, dass der Akzeptanzpartner den Kartenzahlungsbetrag spätestens zu dem zwischen ihm als Zahlungsempfänger und uns vereinbarten Fälligkeitsdatum erhält. Geht der Zahlungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers erst nach Ablauf der Ausführungsfrist ein (Verspätung), kann der Zahlungsempfänger von seinem Zahlungsdienstleister verlangen, dass dieser die Gutschrift des Zahlungsbetrages auf dem Konto des Zahlungsempfängers so vornimmt, als sei die Kartenzahlung ordnungsgemäß ausgeführt worden.

4. Zulässige Nutzungen der Karte

- a. Nur Sie dürfen die Karte verwenden. Die Karte wurde Ihnen ausschließlich zu dem Zweck ausgestellt, Waren und Leistungen für geschäftliche Zwecke Ihres Unternehmens zu erwerben.
- b. Vorbehaltlich der in diesem Vertrag aufgeführten Bedingungen und Einschränkungen (siehe hierzu auch Ziffer 3 und Ziffer 5) sind Sie berechtigt, mit Ihrer Karte im In- und Ausland bei allen *Vertragsunternehmen* Waren oder Leistungen bargeldlos zu bezahlen. Einschränkungen können sich dadurch ergeben, dass Ihnen Ihr Unternehmen untersagt, die Karte bei einem bestimmten *Vertragsunternehmen* zu benutzen. In diesem Fall dürfen Sie die Karte bei diesem *Vertragsunternehmen* nicht einsetzen.
- c. Sofern das *Vertragsunternehmen* dies gestattet, können Sie die erworbenen Waren oder Leistungen an das *Vertragsunternehmen* unter Nutzung Ihres *Kartenkontos* zurückgeben. Das *Vertragsunternehmen* wird bei uns eine entsprechende Gutschrift einreichen, so dass der Kaufpreis Ihrem *Kartenkonto* gutgeschrieben wird.
- d. Ferner können Sie, sofern mit Ihnen zusätzlich vereinbart, Ihr *Kartenkonto* nutzen, um *Bargeldauszahlungen* (siehe hierzu auch Ziffer 6: „*Bargeldauszahlungen*“) zu erhalten.
- e. Über *zusätzliche Leistungen* (im Sinne von Ziffer 19 Absatz a) und deren Entgelte werden wir Sie gesondert informieren; auf Wunsch senden wir Ihnen jederzeit das Preis- und Leistungsverzeichnis zu.

5. Untersagte Nutzungen

- a. Sie dürfen auf keinen Fall
 - (i) die Karte oder Ihre Kartennummer außer für die vertraglich vorgesehene eigene Benutzung der Karte Dritten überlassen oder Dritten gestatten, dass sie die Karte oder das *Kartenkonto* für ihre eigenen *Belastungen*, Ausweis- oder sonstigen eigenen Zwecke nutzen;
 - (ii) dritten Personen – aus welchen Gründen auch immer – die Nutzung Ihrer Karte, Ihres *Kartenkontos* oder der *Sicherheitsinformationen* für *Belastungen* gestatten; Ihr Recht, einem Dienstleister (wie bspw. einem Zahlungsauslösedienst oder Kontoinformationsdienst) in Übereinstimmung mit den rechtlichen Vorgaben Zugriff auf das *Kartenkonto* oder *Belastungen* zu Lasten des *Kartenkontos* auszuführen, bleibt unberührt;
 - (iii) unter Nutzung Ihres *Kartenkontos* oder Ihrer Karte erworbene Waren oder Leistungen gegen eine Bargelderstattung zurückgeben, Ziffer 4 Absatz c bleibt unberührt;
 - (iv) die Karte oder Ihr *Kartenkonto* dazu nutzen, um Bargeld von einem *Vertragsunternehmen* für eine als Einkauf aufgezeichnete *Belastung* ausgezahlt zu bekommen;
 - (v) außer bei einer Rückgabe von zuvor unter Nutzung des *Kartenkontos* erworbenen Waren oder Leistungen Gutschriften auf das *Kartenkonto* veranlassen;
 - (vi) die Karte oder das *Kartenkonto* nutzen, falls Sie zahlungsunfähig oder insolvent sind oder Sie auf richtigerweise nicht damit rechnen, die uns von Ihnen nach diesem Vertrag geschuldeten Beträge ausgleichen zu können;
 - (vii) die Karte oder das *Kartenkonto* nutzen, wenn Sie wissen oder wissen müssten, dass Ihr Unternehmen insolvent oder zahlungsunfähig ist, abgewickelt wird oder über das Vermögen Ihres Unternehmens ein Zwangsverwaltungs- oder Insolvenzverfahren eingeleitet oder eröffnet wurde;



DEUTSCHE BANK AMERICAN EXPRESS CORPORATE CARD Mitgliedschaftsbedingungen – Vertrag mit Karteninhabern; Kombinierte Haftung (CL)

- (viii) die Karte oder das Kartenkonto für Bargeldauszahlungen nutzen, soweit dies nicht gesondert mit uns vereinbart wurde;
 - (ix) eine uns als verlorengegangen, gestohlen oder sonst abhandengekommen gemeldete Karte und das zugehörige Kartenkonto verwenden, bis wir Ihnen eine Ersatzkarte zusenden (die Sie dann für zukünftige Belastungen nutzen müssen) oder Ihnen bestätigen, dass Sie die Karte und das zugehörige Kartenkonto wieder nutzen können;
 - (x) das Kartenkonto nach einer Sperrung oder Wirksamwerden einer Kündigung der Karte oder nach Ablauf der auf der Vorderseite der Karte aufgedruckten Gültigkeitsdauer nutzen;
 - (xi) die Karte und das zugehörige Kartenkonto für andere Belastungen außer dem Einkauf von Waren und Leistungen (oder – soweit vereinbart – Bargeldauszahlungen) nutzen;
 - (xii) über die Karte / das Kartenkonto Waren oder Leistungen zum Zwecke des Weiterverkaufs bezahlen, es sei denn, dass wir dies ausdrücklich mit Ihrem Unternehmen vereinbart haben;
 - (xiii) die Karte und das Kartenkonto dazu nutzen, um etwas von einem Vertragsunternehmen zu erwerben, an dem Ihr Unternehmen oder ein mit Ihrem Unternehmen Verbundenes Unternehmen andere Gesellschaftsanteile als börsennotierte Aktien hält.
- b. Vorbehaltlich Ziffer 22 dieses Vertrags („Verlorengegangene/Gestohlene Karte und Missbrauch Ihres Kartenkontos – Anzeigepflicht – Ihre Haftung und Rechte bei nicht erfolgten, fehlerhaften oder verspäteten Transaktionen und Kartenmissbrauch“) sind Sie für jede von Ihnen zu vertretende verbotene Nutzung Ihres Kartenkontos verantwortlich.

6. Bargeldauszahlungen

- a. Soweit wir mit Ihnen die Möglichkeit von Bargeldauszahlungen über die Karte vereinbart haben, z. B. über Bargeldabhebungen weltweit an zugelassenen Geldautomaten („Express Cash Service“), können Sie mit Ihrer Karte gemäß den nachfolgenden Bedingungen Bargeld beziehen.
- (i) Sie müssen sich für den Express Cash Service (oder andere Bargeldauszahlungsmöglichkeiten) vorab anmelden und zur Nutzung des Express Cash Service einen Zugangscode für American Express Karten akzeptierende Geldautomaten erhalten haben. Des Weiteren hängt die Zulassung zur Nutzung des Express Cash Service (oder sonstiger Bargeldauszahlungsmöglichkeiten) zusätzlich davon ab, ob Ihr Unternehmen uns Ihre Berechtigung zur Nutzung des Express Cash Service (oder sonstiger Bargeldauszahlungsmöglichkeiten) bestätigt hat.
 - (ii) Je nach Kartenprodukt gelten Höchstgrenzen und Einschränkungen, die für Bargeldauszahlungen (einschl. des Express Cash Service) pro Transaktion, Tag oder Abrechnungszeitraum etc. Anwendung finden. Diese Höchstgrenzen und Einschränkungen können Sie dem Preis- und Leistungsverzeichnis entnehmen. Tritt eine wesentliche Verschlechterung oder erhebliche Gefährdung Ihrer Vermögensverhältnisse ein, so behalten wir uns das Recht vor, neue Höchstgrenzen und Einschränkungen festzulegen, wenn die Erfüllung Ihrer Verbindlichkeiten uns gegenüber gefährdet ist. Wir werden Sie über eine solche Änderung der Höchstgrenzen unverzüglich in Textform informieren.
 - (iii) Teilnehmende Finanzinstitute und Geldautomatenbetreiber können für Bargeldauszahlungen außerdem ihre eigenen Höchstgrenzen und Einschränkungen festlegen, wie bspw. Beschränkungen der Anzahl oder der Höhe von Bargeldauszahlungen und Beschränkungen des Zugangs zu Geldautomaten und der dort erhältlichen Leistungen.
 - (iv) Für die Nutzung der Möglichkeit von Bargeldauszahlungen (einschl. Express Cash Service) fallen pro Auszahlungsvorgang die im Preis- und Leistungsverzeichnis vereinbarten Entgelte an. Wird die Karte an Geldautomaten eingesetzt, die nicht von einer American Express Gesellschaft, sondern von Dritten betrieben werden, kann ein zusätzliches, durch den jeweiligen Betreiber erhobenes Entgelt anfallen, auf dessen Höhe wir keinen Einfluss haben.
 - (v) Darüber hinaus gelten die nachstehenden weiteren Bedingungen für Bargeldauszahlungen.
- b. Abrechnung von Bargeldauszahlungen:
- Die Abrechnung von Bargeldauszahlungen (einschl. Express Cash Service) erfolgt über die Karte, indem der Gegenwert der Bargeldauszahlungen (einschl. Express Cash Service) sowie die anfallenden Entgelte dem Kartenkonto belastet und monatlich wie jede andere mit der Karte getätigte Belastung in Rechnung gestellt werden.
- c. Barbeträge, die nicht auf Euro lauten, werden in Euro umgerechnet. Die Umrechnung erfolgt gemäß Ziffer 11.
 - d. Wir übernehmen keine Haftung für die von uns nicht zu vertretende Funktionsunfähigkeit von Geldautomaten, die von Dritten betrieben werden.
 - e. Wir behalten uns vor, die Genehmigung von Bargeldauszahlungen (einschl. Express Cash Service) abzulehnen, wenn (i) ein wichtiger Grund im Sinne von Ziffer 30 Absatz b vorliegt oder (ii) ernsthafte Zweifel an Ihrer Zahlungsfähigkeit oder -bereitschaft bestehen, so dass ein Ausgleich der entnommenen Beträge nicht gewährleistet erscheint.
 - f. An Geldautomaten können Karten, die nicht codiert sind, oder Karten, deren Magnetstreifen/Chip beschädigt ist, nicht verwendet werden. Ferner können Geldautomaten nicht mehr in Anspruch genommen werden, wenn die PIN dreimal hintereinander falsch eingegeben worden ist.
 - g. Sie können den Bargeldauszahlungsservice (einschl. Express Cash Service) jederzeit ohne Einhaltung einer Frist kündigen. Wir sind berechtigt, den Bargeldauszahlungsservice (einschl. Express Cash Service) ordentlich mit einer Kündigungsfrist von zwei (2) Monaten in Textform zu kündigen. Außerdem können wir die Berechtigung zur Nutzung des Bargeldauszahlungsservice oder des Express Cash Service jederzeit aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Frist kündigen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere, aber nicht ausschließlich bei erheblicher Verschlechterung Ihrer Bonität oder im Falle von wiederholten Verletzungen von Pflichten im Zusammenhang mit der Nutzung des Bargeldauszahlungsservice (einschl. Express Cash Service) trotz Abmahnung vor. Über eine Kündigung des Bargeldauszahlungsservice bzw. Express Cash Service werden wir Sie unverzüglich in Textform informieren. Im Falle einer Kündigung des Bargeldauszahlungsservice oder des Express Cash Service bleibt die Nutzung Ihrer Karte im Übrigen unberührt, lediglich die Möglichkeit zur Nutzung des Bargeldauszahlungsservice bzw. Express Cash Service entfällt.

Die Nutzungsberechtigung des Bargeldauszahlungsservice (einschl. Express Cash Service) erlischt in jedem Fall automatisch mit Ablauf der Berechtigung zur Benutzung Ihrer Karte, ohne dass es einer gesonderten Kündigung bedarf.

7. Abrechnungen – Ausschlussfrist für Ansprüche wegen nicht autorisierter oder fehlerhaft ausgeführter Zahlungsvorgänge – Möglichkeit zur Teilnahme am e-Rechnungsservice

- a. Wir stellen Ihnen Abrechnungen für Ihr Kartenkonto regelmäßig oder, falls es Kontobewegungen gab, mindestens einmal pro Monat nach Maßgabe der nachstehenden Bestimmungen zur Verfügung.

Im Falle der individuellen Rechnungsstellung werden Ihnen die Abrechnungen gemäß Ziffer 8 ausschließlich online über unseren e-Rechnungsservice zur Einsicht und zum Abruf bereitgestellt. Die Bedingungen zur Nutzung des e-Rechnungsservice finden Sie in Ziffer 8 dieses Vertrags („Bedingungen für Online-Abrechnungen – e-Rechnungsservice bei individueller Rechnungsstellung“). Sofern eine zentrale Rechnungsstellung vereinbart wurde, werden wir Ihrem Unternehmen die Abrechnungen zusenden. Wie mit Ihrem Unternehmen und Ihnen vereinbart, wird Ihnen in diesem Fall Ihr Unternehmen die Abrechnungen zur Kenntnisnahme und Prüfung zur Verfügung stellen.

Sollten Sie im Falle der individuellen Rechnungsstellung oder das Unternehmen im Falle der zentralen Rechnungsstellung neben der Online-Abrechnung noch die Zusendung der Abrechnungen per Post an die von Ihnen bzw. Ihrem Unternehmen angegebene Adresse wünschen und im Falle der individuellen Rechnungsstellung Ihr Unternehmen seine Zustimmung hierzu erteilt hat, teilen Sie uns dies (z. B. telefonisch unter der Rufnummer 069 9797-1050) mit. Da wir unseren Informationspflichten bereits durch die Bereitstellung der Abrechnungen auf elektronischem Wege nachkommen und sofern dies der Fall war, erfolgt die Zusendung der Abrechnungen per Post nur gegen Zahlung des im Preis- und Leistungsverzeichnisses genannten Entgelts.

Wir können Ihnen Abrechnungen auch über unseren e-Rechnungsservice zur Einsicht und zum Abruf durch den Programmadministrator zur Verfügung stellen.

Jede Abrechnung enthält wichtige Informationen zu Ihrem Kartenkonto, wie bspw. den ausstehenden Betrag am letzten Tag des Abrechnungszeitraumes („Abschlusssaldo“), fällige Zahlungen, das Fälligkeitsdatum der Zahlung, die Zusammenfassung der von Ihnen getätigten Belastungen sowie die Wechselkurse und etwaige Entgelte. Die Abrechnung ist keine Rechnung im Sinne des § 14 UStG und kann deshalb nicht zu einem eventuellen Vorsteuerabzug verwendet werden.

- b. Überprüfen Sie stets jede Abrechnung auf Richtigkeit und wenden Sie sich unverzüglich über den Programmadministrator oder direkt unter der in Ziffer 22 Absatz a genannten Telefonnummer an uns, falls Sie weitere Informationen über eine Belastung auf einer Abrechnung benötigen oder eine Frage bzw. Bedenken hinsichtlich Ihrer Abrechnung oder einer darin enthaltenen Belastung haben.

Sie sind verpflichtet, uns etwaige nicht autorisierte oder fehlerhaft ausgeführte Belastungen unverzüglich in Textform oder unter der in Ziffer 22 Absatz a genannten Telefonnummer anzuzeigen. Wir gehen davon aus, dass dies innerhalb eines (1) Monats nach Zugang der Abrechnung geschieht.

- c. Sofern Sie oder Ihr Unternehmen die Richtigkeit der Abrechnung bzw. von Belastungen nicht innerhalb dieses Zeitraumes oder spätestens innerhalb von dreizehn (13) Monaten nach Zugang der Abrechnung bestreiten, müssen Sie bzw. Ihr Unternehmen die nicht autorisierten oder fehlerhaft ausgeführten Belastungen ausgleichen und sind Ansprüche und Einwendungen gegen diese Belastungen (wie bspw. Erstattungsansprüche) ausgeschlossen. Schadensersatzansprüche im Sinne von § 675z Satz 2 BGB können auch noch nach Ablauf von dreizehn (13) Monaten geltend gemacht werden, wenn Sie ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist gehindert waren.

Vorstehende Fristen beginnen erst mit Zugang der Abrechnung und Kenntnisnahmemöglichkeit der strittigen Belastung zu laufen. Im Falle der zentralen Rechnungsstellung laufen die Fristen mit Zugang der Abrechnung bei Ihrem Unternehmen. Wir werden Sie in der Abrechnung auf die Monatsfrist sowie auf die Folgen bei Nichteinhaltung der Frist gesondert hinweisen.

- d. Auf unser entsprechendes Verlangen sind Sie verpflichtet, uns eine schriftliche Bestätigung Ihrer Fragen oder Beanstandungen und alle zur Prüfung erforderlichen Informationen mitzuteilen.
- e. Wir sind berechtigt, Ihnen Mitteilungen zusammen mit Ihrer Abrechnung (d. h. über das Internet mittels des e-Rechnungsservice oder in Papierform) zu übermitteln. Für Mitteilungen über Änderungen dieses Vertrags gilt Ziffer 25 Absatz b.

8. Bedingungen für Online-Abrechnungen – e-Rechnungsservice bei individueller Rechnungsstellung

- a. Wir werden Ihnen im Falle der individuellen Rechnungsstellung die Abrechnungen im Internet auf einer zugangsgesicherten Website über unseren e-Rechnungsservice bereitstellen. Der monatliche Versand von Papierabrechnungen entfällt. Sofern Sie, obwohl wir unseren Informationspflichten bereits nachgekommen sind, den Erhalt von Papierabrechnungen mit Zustimmung Ihres Unternehmens fordern, berechnen wir Ihnen hierfür das im Preis- und Leistungsverzeichnis genannte Entgelt. Zur Nutzung des e-Rechnungsservice müssen Sie sich auf unserer Website www.americanexpress.de/konto-online anmelden und sich unter Angabe Ihrer E-Mail-Adresse registrieren lassen. Auf Ihre Rechnungsdaten können Sie nach Einloggen mittels Eingabe Ihrer Sicherheitsinformationen zugreifen. Sie sind verpflichtet, sich regelmäßig in den e-Rechnungsservice einzuloggen und Ihre neuen Abrechnungen dort abzurufen.
- b. Die Einstellung neuer Abrechnungen in den e-Rechnungsservice wird Ihnen per E-Mail an die von Ihnen angegebene E-Mail-Adresse avisiert („Avisierungs-E-Mail“), und Sie werden darüber informiert, dass Ihre Abrechnung online bereitsteht. Bei Änderungen Ihrer angegebenen E-Mail-Adresse sind Sie verpflichtet, diese auf unserer Website unter www.americanexpress.de/konto-online zu aktualisieren.
- c. Wenn Sie aus von uns nicht zu vertretenden Gründen unsere Avisierungs-E-Mail nicht erhalten haben oder Sie aus von uns nicht zu vertretenden Gründen nicht in der Lage sind, Ihre Abrechnung über den e-Rechnungsservice nach Einloggen auf unserer Website unter www.americanexpress.de/konto-online abzurufen, wird dadurch



DEUTSCHE BANK AMERICAN EXPRESS CORPORATE CARD Mitgliedschaftsbedingungen – Vertrag mit Karteninhabern; Kombinierte Haftung (CL)

Ihre Verpflichtung zur rechtzeitigen Zahlung des *Abschlusssaldos* Ihres *Kartenkontos* nicht berührt. Sie können uns in solchen Fällen kontaktieren und die von Ihnen zum Ausgleich der *Belastungen* benötigten Informationen erfragen.

- d. Die *Abrechnungen* werden über den *e-Rechnungsservice* jeweils sechs (6) Monate im Internet zum Abruf bereitgehalten. Sie können die Abrechnungsdaten ausdrucken und/oder auf einem dauerhaften Datenträger speichern.
- e. Zum Abruf der *Abrechnungen* über den *e-Rechnungsservice* benötigen Sie ein geeignetes Computersystem, eine geeignete Software, einen Internetzugang, eine E-Mail-Adresse sowie den Adobe Acrobat Reader. Sie sind selbst für die zum Online-Abruf der *Abrechnungen* erforderliche technische Ausrüstung und die Aufrechterhaltung des Internetzugangs und der E-Mail-Adresse verantwortlich.
- f. Die Entgelte Ihres Internetproviders und die Kosten für die Nutzung des Internets tragen Sie selbst.
- g. Sie müssen Ihre *Sicherheitsinformationen* vertraulich behandeln und dürfen sie anderen nicht mitteilen oder an einer unsicheren Stelle aufzeichnen, die für andere zugänglich ist. Wir sind nicht für die missbräuchliche Verwendung des *e-Rechnungsservice* durch Sie oder Dritte oder für die Offenlegung vertraulicher Informationen verantwortlich, wenn Sie es schuldhaft versäumt haben, zum Schutz Ihrer *Sicherheitsinformationen* angemessene Vorsichtsmaßnahmen zu ergreifen. Ihr Recht, einem Dienstleister (wie bspw. einem Zahlungsauslösedienst oder Kontoinformationsdienst) in Übereinstimmung mit den rechtlichen Vorgaben Zugriff auf ein Konto oder Belastungen zu Lasten eines Kontos auszuführen, bleibt unberührt.
- h. Wir weisen Sie ausdrücklich darauf hin, dass die *Abrechnung* mit *Zugang der Avisierungs-E-Mail* als Ihnen zugegangen gilt und die Fristen gemäß Ziffer 7 Absatz b und c ab *Zugang der Avisierungs-E-Mail* laufen.
- i. Wenn wir feststellen, dass die von Ihnen angegebene E-Mail-Adresse ungültig ist oder die E-Mails, die wir ordnungsgemäß an Ihre angegebene E-Mail-Adresse senden, unzustellbar sind, behalten wir uns vor, Ihnen die *Abrechnungen* per Post zuzusenden. Wir können zu diesem Zwecke auch Sie, Ihr Unternehmen und/oder den *Programmsystemadministrator* kontaktieren. Ihre Verpflichtungen sowie die Pflichten Ihres Unternehmens bleiben jedoch von den insoweit von uns getroffenen Maßnahmen unberührt.
- j. Die Teilnahme am *e-Rechnungsservice* können Sie jederzeit ohne Einhaltung einer Frist (z. B. unter der Telefonnummer 069 9797-1050) kündigen. In diesem Fall erfolgt der Versand der *Abrechnungen* in Papierform auf dem Postweg oder einem anderen mit Ihnen ggf. vereinbarten Weg.
- k. Wir können den *e-Rechnungsservice* nach Maßgabe von Ziffer 25 beenden oder ganz oder zeitweise einstellen oder ändern. Ihre Rechte nach Ziffer 25 bleiben unberührt.
Wir sind berechtigt, die Änderung und/oder Einstellung des *e-Rechnungsservice* innerhalb einer kürzeren, angemessenen Frist als in Ziffer 25 vorgesehen einzuführen, sofern dies aus Sicherheitsgründen und/oder zur Erhöhung der Datensicherheit von Karteninhabersdaten und/oder zur Verhinderung von Kartenmissbrauch erforderlich ist und wir diese Umstände nicht zu vertreten haben. Bei der Bestimmung der Frist werden wir auf Ihre Belange angemessene Rücksicht nehmen. Wir werden Sie in der Mitteilung über die geplante Änderung oder Einstellung des *e-Rechnungsservice* auf die kürzere Frist ausdrücklich hinweisen. Im Übrigen gilt Ziffer 25.
- l. Wir sind berechtigt, Sie von dem *e-Rechnungsservice* aus wichtigem Grund auszuschließen. Ein solcher wichtiger Grund liegt insbesondere, aber nicht ausschließlich in den in Ziffer 30 Absatz b aufgeführten Fällen oder im Betrugsfall vor. In diesem Fall erhalten Sie die *Abrechnungen* per Post.

9. Entgelte

- a. Für unsere Leistungen im Zusammenhang mit dem *Kartenkonto* fallen die im Preis- und Leistungsverzeichnis vereinbarten Entgelte an. Danach können wir Entgelte insbesondere, aber nicht ausschließlich für die nachstehend aufgeführten Leistungen berechnen:
 - (i) Jahresentgelt für die Karteninhaberschaft, sofern nicht mit Ihrem Unternehmen anders vereinbart;
 - (ii) Entgelte für das Zurverfügungstellen von *Abrechnungskopien*, sofern wir unsere Informationspflichten bereits zuvor erfüllt haben;
 - (iii) Entgelte für Kopien von bereits übermittelten *Belastungsbelegen*;
 - (iv) Entgelte für *Bargeldauszahlungen*;
 - (v) Entgelte für die Umrechnung von Fremdwährung von *Belastungen* oder *Bargeldauszahlungen*, die nicht in Euro getätigt werden (siehe hierzu auch Ziffer 11).

Darüber hinaus sind wir berechtigt, für die von uns im Zusammenhang mit dem Vertrag erbrachten weiteren Leistungen ein angemessenes Entgelt gemäß § 315 BGB zu berechnen, soweit Entgelt nicht für die Erfüllung gesetzlicher Informationspflichten verlangt werden.

- b. Sie bzw. Ihr Unternehmen sind verpflichtet, fällige Entgelte zu bezahlen, und wir sind berechtigt, sie Ihrem *Kartenkonto* bei Fälligkeit zu belasten.
- c. Das Jahresentgelt für Ihre Karteninhaberschaft ist mit der ersten *Abrechnung* nach Ausstellung der Karte und danach jährlich zu Beginn des Mitgliedschaftsjahres zu entrichten, soweit wir mit Ihnen und Ihrem Unternehmen keine abweichende Vereinbarung zu Ihren Gunsten getroffen haben. Ein Mitgliedschaftsjahr beginnt jeweils am *Kartenjahrestag* und endet am Tag vor dem nächsten *Kartenjahrestag*.
- d. Darüber hinaus werden wir Ihr *Kartenkonto* im Falle des Zahlungsverzugs gemäß der Verzugsregelung in Ziffer 27 dieses Vertrags mit den Kosten belasten, die uns durch den Verzug und die Beitreibung unserer Forderungen entstehen.

10. Einführung weiterer Entgelte

- a. Wir behalten uns vor, jederzeit weitere Entgelte zu erheben, sofern wir *zusätzliche Leistungen* oder andere Leistungen anbieten.
- b. Mitteilungen über die Einführung von weiteren Entgelten erfolgen, wie in Ziffer 25 („*Änderungen*“) geregelt. Ihr Recht zur Kündigung dieses Vertrags gemäß Ziffer 25 Absatz b bleibt unberührt.

11. Belastungen in Fremdwährungen

- a. Wenn Sie eine *Belastung* in einer anderen Währung als Euro tätigen oder wir eine Rückzahlung in einer anderen Währung als Euro erhalten, wird diese *Belastung* oder Rückzahlung unter Verwendung des nachstehend beschriebenen Referenzwechsellkurses in Euro umgerechnet. Wurde der Umsatz weder in US-Dollar noch in Euro getätigt, nehmen wir zunächst eine Umrechnung in US-Dollar und sodann von US-Dollar in Euro vor. Wurde der Umsatz in US-Dollar getätigt, rechnen wir von US-Dollar direkt in Euro um.
- b. Sofern kein bestimmter Umrechnungskurs gesetzlich vorgeschrieben ist oder kein Kurs laut örtlichen Gepflogenheiten oder Abkommen in dem Gebiet herangezogen wird, in dem die *Belastung* oder Rückzahlung getätigt wird (wobei wir uns bemühen, uns an diese Gepflogenheiten oder Abkommen zu halten), verwenden unsere Systeme aus branchenüblichen Quellen ausgewählte Interbankenkurse des der Umrechnung jeweils vorangehenden Banktages („*Referenzwechsellkurs*“). Auf den mittels *Referenzwechsellkurs* umgerechneten Umsatz wird das nachstehend unter Absatz c beschriebene Umrechnungsentgelt erhoben.

Dieser *Referenzwechsellkurs* wird montags bis freitags täglich festgelegt, es sei denn, es handelt sich bei dem Wochentag um den 25. Dezember oder 1. Januar eines Jahres. Sie können nach dem Einloggen beim Online-Service unter www.americanexpress.de/konto-online auf den Fremdwährungsrechner zugreifen, der Ihnen die Umrechnung oder Überprüfung der Umrechnung auf Basis des jeweiligen *Referenzwechsellkurses* ermöglicht. Etwaige Änderungen des *Referenzwechsellkurses* werden Ihnen gegenüber unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam.

Die Umrechnung findet an dem Tag statt, an dem die *Belastung* oder Rückzahlung von uns verarbeitet wird. Dieser Tag kann von dem Tag abweichen, an dem Sie die *Belastung* autorisiert haben oder die Rückzahlung über die Karte vorgenommen wurde, da er davon abhängt, wann die *Belastung* oder Rückzahlung bei uns eingereicht wird. Bei der Umrechnung wird der *Referenzwechsellkurs* angewandt, der jeweils am Tag der Einreichung der *Belastung* durch das Vertragsunternehmen oder durch die Kooperationspartnerbank gilt. Der *Referenzwechsellkurs* kann erheblich schwanken.

- c. Bei Fremdwährungsumsätzen, d. h. bei Umsätzen, die nicht in Euro getätigt werden, wird ein Entgelt für die Umrechnung in der im Preis- und Leistungsverzeichnis ausgewiesenen Höhe auf den entsprechenden Umsatz erhoben. Das Umrechnungsentgelt fällt nur einmal pro getätigtem Umsatz an. Das heißt, dass auch im Falle von Fremdwährungsumsätzen, die nicht in US-Dollar getätigt wurden und bei denen somit zunächst eine Umrechnung in US-Dollar und sodann von US-Dollar in Euro erfolgt, das Umrechnungsentgelt nur einmal berechnet wird.

Wenn Sie eine Karte zur Zahlung eines Betrages in einer anderen Währung als der Abrechnungswährung einsetzen möchten, kann es sein, dass Ihnen die Möglichkeit geboten wird, dass ein Dritter (wie bspw. das Vertragsunternehmen oder die Kooperationspartnerbank usw.) den Betrag in die Abrechnungswährung konvertiert, bevor die *Belastung* bei uns eingereicht wird. Es ist allein Ihre Entscheidung, ob Sie die Währungskonvertierung durch den Dritten vornehmen lassen.

Sofern *Belastungen* schon vor Einreichung bei uns von Dritten in Euro umgerechnet wurden, erfolgen die von Dritten vorgenommenen Konvertierungen zu einem von diesen gewählten Wechselkurs und können eine Provision oder Gebühr beinhalten. Sie sollten sich über die Entgelte und Gebühren erkundigen, bevor Sie die *Belastung* vornehmen, um sicherzustellen, dass Sie nicht mehr als nötig bezahlen. Bei der durch einen Dritten umgerechneten *Belastung* gilt der Umsatz bei uns als Euro-Umsatz und von uns wird dann kein Umrechnungsentgelt erhoben.

Auf die Umrechnungsmodalitäten und Entgelte für die Umrechnung von Fremdwährung wird auch im Preis- und Leistungsverzeichnis nochmals gesondert hingewiesen.

12. Ihre Haftung

- a. Sie und/oder Ihr Unternehmen haften uns gegenüber wie folgt für den Ausgleich der *Belastungen*. Vorbehaltlich der in Ziffer 22 dieses Vertrags („*Verlorene/abgegebene/Gestohlene Karte* und *Missbrauch Ihres Kartenkontos* – Anzeigepflicht – Ihre Haftung und Rechte bei nicht erfolgten, fehlerhaften oder verspäteten Transaktionen und *Kartenmissbrauch*“) vereinbarten Haftungsausschlüsse und -beschränkungen bedeutet die mit Ihnen vereinbarte *Kombinierte Haftung*, dass Ihr Unternehmen und Sie gesamtschuldnerisch für alle *Belastungen* mit der Ausnahme haften, dass Ihr Unternehmen nicht haftet und Sie allein haften für *Belastungen*, (a) die von Ihnen zu privaten Zwecken getätigt wurden und aus denen Ihr Unternehmen keine Vorteile zieht oder (b) für die Ihr Unternehmen Sie bereits entschädigt hat.
- b. Ungeachtet der Haftungs- oder Abrechnungsoption, die für die Begleichung von *Belastungen* im Kartenantrag gewählt oder von Ihrem Unternehmen mit uns schriftlich vereinbart wurde, sind Sie berechtigt, die *Belastungen*, die auf einer *Abrechnung* ausgewiesen sind, direkt uns gegenüber auszugleichen.

Zur Klarstellung: Im Falle des Verlusts, des Diebstahls, des sonstigen Abhandenkommens oder des Missbrauchs Ihrer Karte richtet sich Ihre Haftung ausschließlich nach Ziffer 22.

13. Zahlungen

- a. Soweit nicht in diesem Vertrag anderweitig vereinbart (z. B. *Bargeldauszahlungen*, siehe Ziffer 6) und soweit auch mit Ihrem Unternehmen keine abweichende Vereinbarung zu Ihren Gunsten getroffen wurde, sind unsere Forderungen (d. h. die *Belastungen*) mit Zugang der *Abrechnung* sofort fällig und zahlbar.
- b. Zahlungen in einer anderen Währung als Euro müssen wir nicht akzeptieren. Sofern wir eine solche Zahlung annehmen, kann die erforderliche Umrechnung in Euro die Gutschrift der Zahlung auf Ihrem *Kartenkonto* verzögern, und wir sind berechtigt, Umrechnungsentgelte zu erheben.
- c. Soweit Sie mit uns keine andere Zahlungsweise vereinbart haben oder mit Ihrem Unternehmen kein zentraler Ausgleich unserer Forderungen durch Ihr Unternehmen vereinbart ist, sind Sie verpflichtet, uns die von Ihnen autorisierten *Belastungen* zu erstatten und uns die Ermächtigung zu erteilen, den Forderungsbetrag von Ihrem zuletzt genannten Bankkonto per Lastschrift einzuziehen, und Ihre kontoführende Bank anzuweisen, die von uns vorgelegten Lastschriften auf Ihrem angegebenen Bankkonto einzulösen (Lastschrifteinzugs-ermächtigung). Wir werden Ihnen den Zeitpunkt des Lastschrifteinzugs sowie den Betrag, den wir einziehen werden, auf der *Abrechnung* mitteilen. Wir sind berechtigt, Ihnen diese Vorabinformation über den Zeitpunkt und die Höhe des einzuziehenden Betrages spätestens sieben (7) Tage vor dem Fälligkeitstag mitzuteilen.



DEUTSCHE BANK AMERICAN EXPRESS CORPORATE CARD Mitgliedschaftsbedingungen – Vertrag mit Karteninhabern; Kombinierte Haftung (CL)

- d. Zahlungen werden Ihrem *Kartenkonto* nach Erhalt unverzüglich gutgeschrieben. Wir werden unseren Zahlungsdienstleister anweisen, die Lastschriften so rechtzeitig an die von Ihnen genannte Bank zu übermitteln, dass die Verrechnung an dem zwischen Ihnen und uns vereinbarten Fälligkeitszeitpunkt ermöglicht wird.
- e. Wir zahlen keine Zinsen auf positive Salden auf Ihrem *Kartenkonto*.

14. Die Karte ist unser Eigentum

- a. Die *Karte* ist nur für den auf der *Karte* angegebenen Zeitraum gültig. Obwohl Sie die *Karte* / das *Kartenkonto* nutzen, bleibt die *Karte* stets unser Eigentum.
- b. Nach Ablauf der Gültigkeit oder mit vor Ablauf des Gültigkeitsdatums endender Berechtigung, die *Karte* zu nutzen (z. B. durch Kündigung des Vertrags, Sperrung der *Karte*), sind Sie verpflichtet, die *Karte* unverzüglich zu vernichten (z. B. durch Zerschneiden). Wir können auch die *Vertragsunternehmen* bitten, Sie in unserem Namen aufzufordern, die *Karte* zu vernichten. Wir können *Vertragsunternehmen* außerdem davon in Kenntnis setzen, dass Ihre *Karte* nicht mehr gültig ist.

15. Ersatzkarten

- a. Sie erhalten eine *Ersatzkarte*, (i) wenn Ihre *Karte* verlorengegangen ist oder gestohlen wurde oder sonst abhandengekommen ist, (ii) wenn Sie uns informieren, dass Ihre *Karte* beschädigt ist, (iii) bevor die Gültigkeitsdauer der aktuellen *Karte* abläuft oder (iv) wir mit Ihnen vereinbart haben, dass Ihre *Karte* auf einen anderen Kartentyp umgestellt wird. Wenn eine *Karte* / ein *Kartenkonto* gekündigt wird, wird keine *Ersatzkarte* ausgestellt.
- b. Sofern Sie nach Ablauf der Gültigkeitsdauer Ihrer *Karte* eine *Ersatzkarte* nicht erhalten haben, sind Sie verpflichtet, uns hierüber zu informieren. Eine *Ersatzkarte* wird Ihnen unverzüglich zugesandt.
- c. Sie müssen abgelaufene *Karten* vernichten (z. B. durch Zerschneiden).
- d. Dieser Vertrag gilt ebenso für alle von uns ausgestellten *Ersatzkarten*.
- e. Bitte beachten Sie, dass wir nicht verpflichtet sind, dem *Vertragsunternehmen* Informationen über die *Ersatzkarte* (wie bspw. die *Kartennummer* und das Ablaufdatum der *Karte*) mitzuteilen.
- f. Für den Ersatz einer verlorengegangenen, gestohlenen, missbräuchlich verwendeten, sonst abhandengekommenen oder sonst nicht autorisiert genutzten *Karte* sind wir im Rahmen des § 675i BGB berechtigt, Ihnen das in unserem Preis- und Leistungsverzeichnis ausgewiesene Entgelt zu berechnen, das allenfalls die ausschließliche und unmittelbar mit dem Verlust verbundenen Kosten abdeckt, sofern Sie die Umstände, die zum Ersatz der *Karte* geführt haben, zu vertreten haben und wir nicht zur Ausstellung einer *Ersatzkarte* verpflichtet sind. Ein Entgelt für die Ausstellung einer *Ersatzkarte* fällt nicht an, wenn wir die Umstände, die zur Ausgabe der *Ersatzkarte* geführt haben, zu vertreten haben oder diese uns zuzurechnen sind.

16. Wiederkehrende Belastungen

- a. Um potenzielle Unterbrechungen der Durchführung von *Wiederkehrenden Belastungen* im Falle von *Kartenschließungen* und damit eine Unterbrechung der Lieferung von über die *Karte* als *Wiederkehrende Belastungen* abgerechneten Waren und Leistungen zu vermeiden, müssen Sie das *Vertragsunternehmen* kontaktieren und ihm Informationen zur *Ersatzkarte* geben oder andere Zahlungsvorkrehrungen treffen.
- b. *Wiederkehrende Belastungen* können von uns automatisch und ohne Benachrichtigung an Sie einer *Ersatzkarte* belastet werden. In diesem Fall haften Sie für eine solche der *Ersatzkarte* belastete *Wiederkehrende Belastung*.
- c. Um die Belastung Ihres *Kartenkontos* mit *Wiederkehrenden Belastungen* zu stoppen, können Sie das *Vertragsunternehmen* anweisen, die Belastung Ihres *Kartenkontos* einzustellen.
- d. Sie können uns unter der Telefonnummer 069 9797-1000 kontaktieren, wenn Sie die *Autorisierung* für die Belastung Ihres *Kartenkontos* mit *Wiederkehrenden Belastungen* widerrufen möchten. Sie müssen uns hierüber spätestens vor Geschäftsschluss an dem Geschäftstag informieren, der dem Tag vorangeht, an dem die Ausführung der *Wiederkehrenden Belastungen* zu Gunsten des Händlers durchgeführt werden muss.
- e. Sofern wir dies gestatten, können Sie uns oder unseren Erfüllungsgehilfen die Befugnis erteilen, bei einem *Vertragsunternehmen* *Wiederkehrende Belastungen* für Sie einzurichten. Sie sind dafür verantwortlich, andere Zahlungsvorkrehrungen zu treffen, bis die *Wiederkehrenden Belastungen* Ihrem *Kartenkonto* belastet werden können.

17. Genehmigung und Ablehnung von Belastungen durch American Express – Verfügungsrahmen/Sperrung eines verfügbaren Geldbetrages

- a. Gemäß vorstehender Ziffer 3 Absatz a letzter Satz behalten wir uns vor, die *Vertragsunternehmen* zu verpflichten, vor Akzeptanz der *Karte* unsere Genehmigung einzuholen.
- b. Jede etwaige Genehmigung einer *Belastung* wird in diesen Fällen auf der Basis Ihres uns bekannten Ausgabenniveaus und Ihres bisherigen Zahlungsverhaltens sowie das Ihres Unternehmens für die für Ihr Unternehmen ausgestellten Firmenkonten und Kartenprodukte und Ihrer uns bekannten persönlichen Vermögens- und Einkommensverhältnisse einschl. Ihres Zahlungsverhaltens bei anderen Finanzinstituten erteilt.
- c. Auch wenn kein Verzug mit dem Ausgleich der *Belastungen* auf Ihrem *Kartenkonto* vorliegt, können wir selbst bei autorisierten Transaktionen die Genehmigung einer *Belastung* aus wichtigem Grund verweigern. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere, aber nicht ausschließlich in den nachfolgend aufgeführten Fällen vor:
- im Falle von untersagten Nutzungen der *Karte* gemäß Ziffer 5;
 - im Falle eines mangelhaft ausgefüllten Belastungsbelegs;
 - im Falle des begründeten Verdachts von Verstößen gegen Gesetze und sonstige Rechtsvorschriften (wie unter anderem das Geldwäschegesetz);
 - wenn wir zur Sperrung und Einziehung Ihrer *Karte* gemäß Ziffer 26 berechtigt sind;
 - wenn der für Ihre *Karte* geltende und vertraglich vereinbarte Verfügungsrahmen nicht eingehalten ist; oder

- wenn der Gesamtverfügungsrahmen Ihres Unternehmens, der für alle an Mitarbeiter des Unternehmens ausgegebene American Express Karten gilt, überschritten wird, worüber Ihr Unternehmen Sie nach der zwischen ihm und uns getroffenen Vereinbarung informieren muss. Ihr Verfügungsrahmen kann sich dadurch reduzieren bzw. von Ihnen getätigte Kartentransaktionen können wegen Überschreitung des Gesamtverfügungsrahmens zurückgewiesen werden.

Hierüber werden Sie über das Terminal, an dem die *Karte* eingesetzt wird, unterrichtet. Wir werden Ihnen die Gründe mitteilen, sofern dies nicht gegen Gesetze oder sonstige zwingende Rechtsvorschriften verstößt.

- d. Wir sind berechtigt, einen in den Grenzen des Verfügungsrahmens verfügbaren Geldbetrag auf dem *Kartenkonto* zu sperren, wenn

- der Zahlungsvorgang vom Zahlungsempfänger ausgelöst worden ist und
- Sie auch der genauen Höhe des zu sperrenden Geldbetrags zugestimmt haben.

Den gesperrten Geldbetrag geben wir unbeschadet sonstiger gesetzlicher oder vertraglicher Rechte unverzüglich frei, nachdem uns der genaue Zahlungsbetrag mitgeteilt worden ist.

18. Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten – Erstellung von Reports für Ihr Unternehmen

- a. Wir, American Express Europe S.A. (Germany branch), als verantwortliche Stelle für die Datenverarbeitung verarbeiten Daten über Sie und über die Verwendung der *Karte* durch Sie, soweit dies für die ordnungsgemäße Erfüllung unserer Vertragspflichten erforderlich ist. Es wird gewährleistet, dass hierbei in vollem Umfang das geltende Datenschutzrecht eingehalten wird. Weitergehende Informationen darüber, wie wir personenbezogene Daten erheben, verarbeiten und nutzen, von wem die Daten verarbeitet werden, wie Sie Ihre Rechte geltend machen können und welche Maßnahmen wir zum Schutz Ihrer personenbezogenen Daten treffen, finden Sie in unserer Online-Datenschutzerklärung auf der American Express Webseite: www.americanexpress.de/datenschutz

- b. Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten und Informationen, um Ihr *Kartenkonto* oder das American Express Corporate Card Programm zu verwalten und die damit verbundenen Leistungen zu erbringen, um *Belastungen* auf Ihrem *Kartenkonto* zu verarbeiten und einzuziehen und um die Vorteile, Versicherungs- und Reiseprogramme oder anderen Leistungen, an denen Sie oder Ihr Unternehmen teilnehmen (wie z. B. Notfall-Benachrichtigungs-Service basierend auf den Informationen, bei welchen Händlern im Umkreis eines von einem Unglück betroffenen Ortes *Belastungen* eingereicht wurden), zu erbringen oder zum Zwecke der Sicherheit, der Betrugsvermeidung oder aus (aufsichts-)rechtlichen Gründen. Wir verarbeiten Ihre Daten wie oben angeführt entweder, wenn Sie diesen angegebenen Zwecken zugestimmt haben, damit rechtliche oder vertragliche Verpflichtungen erfüllt werden, oder weil dies zur Wahrung unser rechtmäßigen Interessen erforderlich ist.

Soweit für die Verwaltung des *Kartenkontos* oder das American Express Corporate Card Programm erforderlich, übermitteln wir Daten über Sie (einschl. Ihrer personenbezogenen Daten), über Ihr *Kartenkonto* sowie *Belastungen* auf Ihrem *Kartenkonto* (z. B. Informationen über Ort und Zeitpunkt einer Belastung sowie das *Vertragsunternehmen* und – z. B. im Fall von strittigen *Belastungen* – Informationen über die von Ihnen erworbenen Waren und Leistungen, sog. „Daten“) an

- American Express Gesellschaften, einschl. ihrer Erfüllungsgehilfen, Datenverarbeiter und Lieferanten;
- Ihr Unternehmen (einschl. des Programmadministrators) oder die mit ihm verbundenen Unternehmen sowie von Ihrem Unternehmen mit der Datenverarbeitung betrauten Drittparteien;
- von Ihnen ermächtigte Personen;
- Ihre Bank, Bausparkasse, Ihren Herausgeber der Zahlungskarte oder Ihr Unternehmen, der/die/das die *Karte* herausgeben;
- andere Gesellschaften, deren Firmenname oder -logo auf der *Karte* wiedergegeben ist;
- lokale Aufsichtsbehörden und/oder
- Händler, bei denen Sie die *Karte* eingesetzt haben.

- c. American Express Gesellschaften, andere Gesellschaften und Datenverarbeiter, die wir entsprechend beauftragt haben, haben Zugriff auf oder können die Daten verarbeiten, um Listen zu erstellen, die es uns ermöglichen, Ihnen per Post ausgesuchte Angebote zu unterbreiten. Sofern Sie dem vorab ausdrücklich zugestimmt haben, können wir Ihnen solche Angebote auch per E-Mail oder telefonisch unterbreiten. Darüber hinaus können wir Ihnen Angebote über das Internet bzw. unseren Online-Service-Bereich übermitteln. Wir können (i) die Daten anonymisieren, (ii) Daten von verschiedenen American Express Gesellschaften zusammenfassen und/oder (iii) Ihre Daten mit Daten anderer Karteninhaber verbinden, um unsere Geschäftsbeziehung mit Ihnen zu pflegen und weiterzuentwickeln. Die Daten, die wir zur Erstellung der oben genannten Listen verwenden, können wir dem Antrag und Antragsprozess, den mit der *Karte* getätigten *Belastungen*, aus Umfragen und Marktstudien (zu deren Zweck wir Sie möglicherweise kontaktieren) entnehmen.

Sie können jederzeit der Zusendung von Werbung und der Verwendung Ihrer Postanschrift, E-Mail-Adresse und Telefonnummer zu Werbezwecken widersprechen. Auf dieses Widerspruchsrecht werden Sie ausdrücklich bei jeder Ansprache für Marketingzwecke hingewiesen. Sollten Sie keine Angebote zu relevanten Produkten oder Leistungen erhalten wollen, schreiben Sie bitte an American Express Europe S.A. (Germany branch), Theodor-Heuss-Allee 112, 60486 Frankfurt am Main. Außerdem können Sie Ihre Datenschutzpräferenzen aktualisieren, indem Sie sich bei www.americanexpress.de/konto-online einloggen und Ihre Datenschutzeinstellungen dort ändern.

- d. Da die *Karte* ausschließlich für Geschäftszwecke Ihres Unternehmens verwendet werden darf, sind wir auch berechtigt, Informationen über Sie, Ihr *Kartenkonto* und mit der *Karte* getätigte *Belastungen* zur Erstellung von Berichten und Statistiken zu verwenden, die Ihrem Unternehmen die Einhaltung effektiver Verwaltungs- und Einkaufsrichtlinien erleichtern und uns die Erfüllung unserer vertraglichen Pflichten gegenüber Ihrem Unternehmen ermöglichen. Dies kann Informationen über offene Forderungen einschließen. Diese Berichte und Statistiken können Ihrem Unternehmen (einschl. der von Ihrem Unternehmen benannten Programmadministratoren oder (der) sonstigen berechtigten Mitarbeiter Ihres Unternehmens) sowie den mit Ihrem Unternehmen verbundenen Unternehmen sowie deren Erfüllungsgehilfen und Datenverarbeitern zum Zweck der Verwaltung des American Express Corporate Card Programms zur Verfügung gestellt werden und beinhalten detaillierte Informationen über jede Transaktion, wie z. B. Ihren Namen, Ihre *Kartennummer*, Beschreibungen



DEUTSCHE BANK AMERICAN EXPRESS CORPORATE CARD Mitgliedschaftsbedingungen – Vertrag mit Karteninhabern; Kombinierte Haftung (CL)

der getätigten Transaktionen (einschl. bspw. Transaktionsdatum, -wert und -währung), Informationen zum Vertragsunternehmen und der Branche, in der das Vertragsunternehmen tätig ist.

- e. Sofern Sie uns falsche oder unvollständige Informationen geben und wir einen begründeten Betrugsverdacht haben, sind wir berechtigt, dies aus Sicherheitsgründen zu dokumentieren. Solche Informationen können von uns und unseren Verbundenen Unternehmen genutzt werden, um zu entscheiden, ob Ihnen oder mit Ihnen wirtschaftlich verbundenen Personen Produkte wie etwa Kredite oder mit Krediten verbundene Dienstleistungen oder Versicherungsleistungen angeboten werden sollen oder um von Ihnen oder von mit Ihnen wirtschaftlich verbundenen Personen erhobene Versicherungsansprüche zu bescheiden, um ausstehende Zahlungen einzutreiben, Betrug und Geldwäsche zu vermeiden und Ihre Kartenkonten und Versicherungen zu verwalten.
- f. American Express zeichnet – sofern Sie jeweils zuvor hierin eingewilligt haben – Ihre Anrufe bei uns oder unsere Anrufe bei Ihnen auf, um eine gleichbleibende Qualität des Service im Zusammenhang mit der Führung Ihres Kartenkontos (einschl. des Trainings von Mitarbeitern) zu gewährleisten, um die Bearbeitung von Beschwerden zu erleichtern und um sicherzustellen, dass Ihre unter diesem Vertrag gestellten Anfragen bearbeitet werden.
- g. Die vorbezeichneten Maßnahmen können wir sowohl innerhalb als auch außerhalb Deutschlands und den Ländern der Europäischen Union („EU“) durchführen. Dies bedeutet, dass Ihre Informationen auch außerhalb der EU, insbesondere in den USA, verarbeitet und gespeichert werden können, obwohl die dortigen Datenschutzgesetze möglicherweise nicht so umfassend sind wie in der EU. Wir haben durch geeignete Maßnahmen dafür Sorge getragen, dass Ihre Informationen in demselben Umfang geschützt werden wie von den Gesetzen in der EU verlangt, so z.B. durch die Einführung verbindlicher Unternehmensrichtlinien (Binding Corporate Rules) innerhalb der American Express Gruppe.
- h. Wir nutzen hochentwickelte Technologie und eindeutige Verfahren, um sicherzustellen, dass Ihre Daten prompt, akkurat und vollständig verarbeitet werden.
- i. Sie haben jederzeit ein Recht auf Auskunft, Richtigstellung, Beschränkung der Datennutzung und Löschung Ihrer gespeicherten Daten. Auf Wunsch werden wir Ihnen – unter Berücksichtigung des geltenden Rechts – mitteilen, welche Daten wir über Sie gespeichert haben. Falls Sie der Nutzung Ihrer Daten durch uns zugestimmt haben, können Sie diese Zustimmung jederzeit widerrufen. Außerdem sind Sie unter Umständen berechtigt, Informationen über Ihre Person zu erhalten, die andernorts „portiert“ werden können. In allen vorgenannten Fällen können Sie uns unter American Express Europe S.A. (Germany branch), Theodor-Heuss-Allee 112, 60486 Frankfurt am Main, kontaktieren.
- j. Wir speichern Daten über Sie nur so lange, wie dies für die oben genannten Zwecke oder nach den gesetzlichen Regelungen, wie z.B. nach dem Handelsgesetzbuch, der Abgabenordnung oder dem Geldwäschegesetz, erforderlich ist.

19. Zusätzliche Leistungen (einschl. Versicherungen) – Änderung der zusätzlichen Leistungen

- a. Wir können Ihnen zusätzliche Leistungen oder Vorteile („zusätzliche Leistungen“) anbieten, die gesonderten Geschäftsbedingungen unterliegen. Zu diesen Leistungen oder Vorteilen können bspw. Versicherungen, Assistance-Leistungen, Bonusprogramme und Händlerangebote gehören. Die gesonderten Geschäftsbedingungen für sämtliche zusätzlichen Leistungen werden Ihnen übermittelt.
- b. Soweit die zusätzlichen Leistungen nicht von uns, sondern von Dritten (sog. „Leistungsträgern“) erbracht werden und wir diese zusätzlichen Leistungen lediglich vermitteln, werden wir darauf hinweisen. Wir sind für die Erbringung solcher zusätzlichen Leistungen nicht verantwortlich und haften hierfür dementsprechend nicht. Etwaige Streitigkeiten über die von den Leistungsträgern erbrachten zusätzlichen Leistungen sind direkt mit diesen zu regeln.
- c. Sofern Sie unser Angebot annehmen und die zusätzlichen Leistungen in Anspruch nehmen, kann Ihr Kartenkonto mit etwaigen Entgelten, die im Preis- und Leistungsverzeichnis aufgeführt sind, belastet werden.
- d. Wir behalten uns die Änderung und/oder die Einstellung des Angebots von zusätzlichen Leistungen vor (siehe hierzu auch nachstehende Absätze e und f).
- e. Die Einzelheiten der mit der Karte verbundenen zusätzlichen Leistungen und deren Ausgestaltung können geändert werden. Dies schließt Änderungen durch Leistungsträger ein, die die zusätzlichen Leistungen erbringen. Wesentliche Änderungen des Gesamtumfangs einer Kategorie von zusätzlichen Leistungen sind aufgrund dieser Ziffer 19 Absatz e jedoch nicht zulässig. Mitteilungen über Änderungen erfolgen, wie in Ziffer 25 „Änderungen“ geregelt. Ihr Recht zur Kündigung dieses Vertrags gemäß Ziffer 25 Absatz b bleibt unberührt.
- f. Änderungen der zusätzlichen Leistungen können auch von den Leistungsträgern initiiert werden. Hierfür sind die Geschäftsbedingungen der Leistungsträger maßgeblich.

20. Kommunikation mit Ihnen

- a. Kommunikationen werden Ihnen in Textform übermittelt. Dies gilt nicht für online bereitgestellte Abrechnungen. Für diese gilt nachstehender Absatz c. Sie müssen dafür sorgen, dass wir zu Ihrem Kartenkonto (außer wie nachstehend angeführt) eine gültige Postanschrift und Telefonnummer haben. Wir sind berechtigt, mit Ihnen über Ihr Unternehmen oder den Programmadministrator per Post, E-Mail, Beifügung einer Information zur oder auf der Abrechnung (oder mittels Beilage zur Abrechnung) oder über den e-Rechnungsservice (oder über Links auf Webseiten, die über den e-Rechnungsservice aufrufbar sind) zu kommunizieren, und in diesen Fällen gilt eine über Ihr Unternehmen oder den Programmadministrator an Sie weitergeleitete Kommunikation über die Karten, das Kartenkonto oder diesen Vertrag (soweit nicht anderweitig in nachstehendem Absatz b geregelt) als Nachricht von uns an Sie. Wir sind ferner berechtigt, Ihnen allgemeine Nachrichten ohne sensible Inhalte über SMS (z.B. Bitte um Rückruf oder Hinweise auf neue Informationen auf unserer Webseite) zuzusenden. Änderungen des Vertrags werden wir Ihnen nicht mittels SMS mitteilen.
- b. Sofern die zentrale Rechnungsstellung vereinbart wurde, stellen wir die Abrechnungen direkt Ihrem Unternehmen zur Verfügung. Wir sind berechtigt, diese auch dem Programmadministrator zur Verfügung zu stellen.
- c. Sofern mit Ihnen nicht anders vereinbart, werden im Falle der individuellen Rechnungsstellung die Abrechnungen

ausschließlich gemäß Ziffer 8 über den e-Rechnungsservice im Internet auf einer zugangsgesicherten Website zur Verfügung gestellt.

- d. Sie müssen uns über Änderungen Ihrer uns mitgeteilten Anschrift, Ihres Namens, der E-Mail-Adresse und Ihrer Telefonnummern oder sonstiger für die Übermittlung von Kommunikationen und Informationen gemäß diesem Vertrag erforderlichen Kontaktinformationen unverzüglich in Kenntnis setzen. Wir sind nicht für etwaige Ihnen wegen Ihres Versäumnisses, uns über Änderungen Ihrer Kontaktinformationen zu informieren, entstandene Kosten oder Schäden oder für nicht erhaltene Kommunikationen oder Abrechnungen verantwortlich, wenn wir diese ordnungsgemäß an die uns mitgeteilte Anschrift oder an sonstige uns vorliegende Kontaktdaten zu Ihrem Kartenkonto verschickt haben.
- e. Sie sind auch verpflichtet, uns über sonstige Änderungen Ihrer Angaben, wie bspw. Ihrer im Antrag für Ihr Kartenkonto gemachten Angaben, zu informieren. Sie sind verpflichtet, uns jedwede Auskünfte einschl. Unterlagen zu erteilen, die für die ordnungsgemäße Erfüllung dieses Vertrags erforderlich oder gesetzlich vorgeschrieben sind.
- f. Alle von uns in Textform verschickten Kommunikationen gelten als an dem Tag zugegangen, an dem die Kommunikationen in Ihrem Briefkasten bzw. in Ihrem E-Mail-Postfach eingegangen sind, somit die Kenntnisnahme der Kommunikationen möglich und nach der Verkehrsanschauung zu erwarten ist.
- g. Sollte es uns trotz mehrmaliger Zustellversuche nicht möglich sein, Ihnen Kommunikationen zuzustellen, oder sollte eine Kommunikation an uns zurückgesandt werden, obwohl wir sie an Ihre uns von Ihnen oder dem Programmadministrator zuletzt benannte Adresse gesandt oder versucht haben, Sie telefonisch unter den uns bekannten Telefonnummern zu erreichen, so stellt dies eine wesentliche Vertragsverletzung Ihrerseits dar. In diesem Fall sind wir berechtigt, weitere Zustellversuche von Kommunikationen an Sie einzustellen, bis wir zutreffende Kontaktinformationen erhalten haben. Unser Unterlassen weiterer Zustellversuche hat in diesen Fällen keinen Einfluss auf das Fortbestehen Ihrer Verpflichtungen aus diesem Vertrag. Alle Zustellungen an die uns zuletzt benannten Adressen (einschl. E-Mail-Adressen) gelten als Ihnen zugegangen.
- h. Sofern uns Ihr Unternehmen weitere Kontaktinformationen einschl. Telefonnummern, E-Mail-Adressen und Privatanschriften von Ihnen für die Zwecke der Verwaltung des Kartenkontos mitteilt, sind wir berechtigt, diese zu nutzen.

21. Beschwerden – Mängel von mit der Karte bezahlten Waren oder Leistungen

- a. Etwaige Meinungsverschiedenheiten mit einem Vertragsunternehmen oder Beschwerden über Mängel von mit der Karte bezahlten Waren oder Leistungen lassen die Verpflichtungen von Ihnen und/oder Ihrem Unternehmen aus den mit uns getroffenen Vereinbarungen zum Ausgleich des fälligen Saldos der Abrechnungen unberührt und müssen von Ihnen direkt mit dem Vertragsunternehmen geregelt werden. Gemäß Ziffer 24 Absatz b (ii) übernehmen wir für die Leistungen der Vertragsunternehmen keine Haftung.
- b. Falls Sie Beschwerden bezüglich Ihres Kontos oder über unseren Service haben, wenden Sie sich bitte an unseren Kundenservice, der unter den in Ziffer 37 Absatz a angegebenen Kontaktdaten erreichbar ist. Details zu dem Beschwerdebearbeitungsverfahren sind auf Anforderung bei uns erhältlich.
- c. Sollte Ihrer Beschwerde durch uns nicht abgeholfen werden und sollten Sie eine endgültige Antwort von uns erhalten haben, die dies bestätigt, können Sie die bei der Deutschen Bundesbank eingerichtete Verbraucherschlichtungsstelle anrufen. Ihr Recht, eine Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) oder bei der Financial Conduct Authority (FCA) in London, England, einzulegen, bleibt unberührt. Einzelheiten dazu, wer berechtigt ist, eine Beschwerde bei der FCA einzulegen, sind beim Financial Ombudsman Service erhältlich, der sich normalerweise nur mit Ihrer Beschwerde befasst, wenn Sie diese innerhalb von sechs Monaten nach unserer endgültigen Antwort weiterleiten.

22. Verlorengegangene/Gestohlene Karte und Missbrauch Ihres Kartenkontos – Anzeigepflicht – Ihre Haftung und Rechte bei nicht erfolgten, fehlerhaften oder verspäteten Transaktionen und Kartenmissbrauch

- a. Sie sind verpflichtet, uns unverzüglich unter der Telefonnummer 069 9797-1000 anzuzeigen („Anzeige“), wenn Sie Kenntnis erlangen, dass
- eine Karte verlorengegangen ist oder gestohlen wurde oder sonst abhandengekommen ist,
 - eine Ersatzkarte nicht angekommen ist,
- oder wenn Sie vermuten, dass
- einem Dritten ein Zugangscode oder ein sonstiges Personalisiertes Sicherheitsmerkmal bekannt wurde,
 - Ihr Kartenkonto missbraucht wird oder eine nicht autorisierte Transaktion vorgenommen wurde,
 - eine Transaktion fehlerhaft ausgeführt wurde,
 - Ihre Karte ohne Ihre Autorisierung für eine kontaktlose Belastung oder eine solche mittels einer digitalen Geldbörsentechnologie verwendet wurde
- oder
- wenn Sie bei Prüfung Ihrer Abrechnung erkennen, dass Ihrem Kartenkonto eine Wiederkehrende Belastung nach Ihrer Information an das Vertragsunternehmen über die Stornierung dieser Wiederkehrenden Belastung belastet wurde.
- b. Im Falle eines uns gemeldeten Verlusts, Diebstahls, sonstigen Abhandenkommens oder Missbrauchs der Karte wird die Karte gesperrt („gesperrte Karte“) und eine Ersatzkarte ausgestellt. Falls eine von Ihnen als verlorengegangene, gestohlene oder als sonst abhandengekommen gemeldete Karte später wiedergefunden wird, darf diese nicht mehr verwendet, sondern muss zerschnitten oder auf andere Weise vernichtet werden.
- c. Ihre maximale Haftung für nicht autorisierte Belastungen Ihrer Karte ist im Falle einer verlorengegangenen, gestohlenen oder sonst abhandengekommenen Karte oder für sonstige missbräuchliche Verwendungen des Kartenkontos bis zur Anzeige auf 50 Euro beschränkt, ohne dass es darauf ankommt, ob Sie an dem Verlust oder Diebstahl ein Verschulden trifft. Falls wir die Möglichkeit der Anzeige nicht sichergestellt haben oder wenn der Verlust Ihrer Karte durch einen unserer Angestellten, einen Agenten, eine Zweigstelle/Zweigniederlassung von uns oder eine sonstige Stelle, an die wir Tätigkeiten ausgelagert haben, verursacht worden ist,

DEUTSCHE BANK AMERICAN EXPRESS CORPORATE CARD Mitgliedschaftsbedingungen – Vertrag mit Karteninhabern; Kombinierte Haftung (CL)

entfällt Ihre Haftung nach diesem Absatz. Für Schäden, die nach der Anzeige aus der missbräuchlichen Nutzung der Karte entstehen, haften Sie nur, wenn Sie in betrügerischer Absicht gehandelt haben.

- d. Die vorstehende Haftungsbeschränkung nach Absatz c Satz 1 gilt nicht, sofern ein Schaden dadurch entsteht, dass Sie
- (i) die nicht autorisierte Transaktion in betrügerischer Absicht ermöglicht haben oder
 - (ii) vorsätzlich oder grob fahrlässig
 - diesen Vertrag (insbesondere Ihre Pflichten nach Ziffer 3) oder
 - Ihre gesetzlichen Pflichten, alle zumutbaren Vorkehrungen zu treffen, um die Personalisierten Sicherheitsmerkmale Ihrer Karte vor unbefugtem Zugriff zu schützen, oder
 - Ihre Pflicht zur unverzüglichen Anzeige nach Kenntnis der Missbrauchsumstände bzw. des Verlusts oder sonstigen Abhandenkommens

verletzt haben.

In diesem Fall haften Sie unbeschränkt für die nicht autorisierte Transaktion bis zur Anzeige. Absatz c Satz 2 und 3 finden Anwendung.

Die Haftung für Schäden, die innerhalb des Zeitraums, für den der Verfügungsrahmen gilt, verursacht werden, beschränkt sich jeweils auf den für die Karte geltenden monatlichen Verfügungsrahmen. Für Schäden im Rahmen des Bargeldservice haften Sie je nach Haftungsoption im Sinne von Ziffer 12 pro Kalendertag maximal in Höhe des mitgeteilten täglichen Verfügungslimits, jedoch begrenzt auf den monatlichen Verfügungsrahmen.

- e. Haben wir beim Einsatz der Karte eine starke Kundenauthentifizierung nach § 1 Absatz 24 ZAG nicht verlangt oder hat der Zahlungsempfänger oder sein Zahlungsdienstleister diese nicht akzeptiert, obwohl wir gesetzlich zur starken Kundenauthentifizierung verpflichtet sind, bestimmt sich Ihre und unsere Haftung abweichend von den vorstehenden Absätzen nach den Bestimmungen des § 675v Abs. 4 BGB. Eine starke Kundenauthentifizierung erfordert insbesondere die Verwendung von zwei voneinander unabhängigen Elementen aus den Kategorien Wissen (etwas, das Sie wissen, z. B. PIN), Besitz (etwas, das Sie besitzen, z. B. Karte) oder Inhärenz (etwas, das Sie sind, z. B. Fingerabdruck).
- f. Sie verpflichten sich, mit uns zu kooperieren. Hierzu gehört, dass Sie uns auf unser Verlangen hin eine schriftliche Erklärung abgeben und/oder eine Kopie einer Strafanzeige bzw. eines Polizeiberichts vorlegen. Wir weisen darauf hin, dass wir ggf. solche Informationen an Ermittlungsbehörden weiterleiten.
- g. Sollten bei einer Transaktion Fehler auftreten, die von uns zu vertreten sind, machen wir die Belastung unverzüglich rückgängig und stellen Ihr Kartenkonto wieder so, als ob die Transaktion nicht stattgefunden hätte. Wir behalten uns das Recht vor, den korrekten Transaktionsbetrag erneut einzureichen.
- h. Falls Sie uns kontaktieren und eine Transaktion aufgrund fehlender Autorisierung bestreiten möchten, werden wir unverzüglich Nachforschungen einleiten und auf Ihrem Kartenkonto eine vorläufige Gutschrift in der Höhe dieser Transaktion verbuchen. Kommen wir nach unseren Nachforschungen zu dem Schluss, dass eine nicht autorisierte Belastung vorliegt, haben wir gegen Sie keinen Anspruch auf Erstattung unserer Aufwendungen. Ferner sind wir verpflichtet, Ihr Kartenkonto entsprechend endgültig zu berichtigen, und werden dieses auf den Stand bringen, auf dem es sich ohne die Belastung durch die nicht autorisierte Kartenverfügung befunden hätte. Diese Verpflichtungen sind spätestens bis zum Ende des Geschäftstags zu erfüllen, der auf den Tag folgt, an welchem uns angezeigt wurde, dass die Belastung nicht autorisiert ist oder wir auf andere Weise davon Kenntnis erhalten haben. Haben wir einer zuständigen Behörde berechtigte Gründe für den Verdacht, dass ein betrügerisches Verhalten von Ihnen vorliegt, schriftlich mitgeteilt, haben wir unsere Verpflichtung aus Satz 3 unverzüglich zu prüfen und zu erfüllen, wenn sich der Betrugsverdacht nicht bestätigt. Ihre Haftung nach Absatz c und d bleibt unberührt.
- i. Sollten wir von einem vermutlichen oder tatsächlichen Betrug mit Ihrer Karte ausgehen oder besteht ein Sicherheitsrisiko für Ihre Karte, einschl. der in dieser Klausel genannten Umstände, werden wir uns anhand der von Ihnen genannten Kontaktdaten mit Ihnen in Verbindung setzen.

23. Autorisierte Blankotransaktionen

- a. Diese Ziffer 23 findet nur auf solche Belastungen Anwendung, die bei im Europäischen Wirtschaftsraum ansässigen Vertragsunternehmen getätigt wurden.
- b. Sie können die Rückerstattung einer Belastung verlangen, falls Ihnen der genaue Betrag der Transaktion zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie die Belastung autorisiert haben, nicht angegeben wurde und der Betrag, der auf Ihrer Abrechnung erscheint, höher ist als der Betrag, den Sie nach den Umständen des Einzelfalls erwarten durften.
- c. Der Anspruch auf Rückerstattung ist ausgeschlossen, wenn er nicht innerhalb von acht (8) Wochen nach dem Datum der Belastung geltend gemacht wird.
- d. Wir stellen im Hinblick auf Ihre Forderung nach einer derartigen Rückerstattung Nachforschungen an, bei denen wir Ihr Umsatzverhalten in der letzten Zeit sowie die Umstände der Belastung in Betracht ziehen. Sie müssen uns alle für die Begründung Ihres Erstattungsverlangens relevanten Informationen geben, und wir sind berechtigt, diese Informationen an von uns mit der Erforschung des Sachverhaltes beauftragte Dritte weiterzugeben.
- e. Wir werden innerhalb von zehn (10) Geschäftstagen nach Zugang Ihres Erstattungsverlangens gemäß dieser Ziffer 23 entweder eine vollständige Rückerstattung vornehmen oder Ihnen eine Erklärung geben, warum wir diese verweigern. Wir behalten uns das Recht vor, Ihr Kartenkonto entsprechend zu berichtigen.

- f. Wird Ihre Forderung abgelehnt und sind Sie nach wie vor unzufrieden, können Sie eine Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) oder bei der Financial Conduct Authority (FCA) in London, England, einlegen und sich an die bei der Deutschen Bundesbank eingerichtete Schlichtungsstelle wenden.

24. Beschränkung unserer Haftung

- a. Sämtliche in diesem Vertrag zu unseren Gunsten enthaltenen Haftungsausschlüsse und -beschränkungen gelten nicht für die Haftung
- (i) bei vorsätzlicher oder fahrlässiger Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit;
 - (ii) im Falle von betrügerischen Handlungen unsererseits;
 - (iii) aus Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit;
 - (iv) aus der Übernahme einer Beschaffenheits- oder Haltbarkeitsgarantie im Sinne von § 443 BGB;
 - (v) aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht;
 - (vi) aus Produkthaftung; oder
 - (vii) für Gefahren, die wir besonders übernommen haben.

Unter wesentlichen Vertragspflichten, auch sog. Kardinalpflichten im Sinne ständiger Rechtsprechung, sind Pflichten zu verstehen, die die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags erst ermöglichen und auf deren Erfüllung der Akzeptanzpartner des Verwenders deshalb vertraut und vertrauen darf.

- b. Vorbehaltlich vorstehenden Absatzes a sind wir Ihnen gegenüber für Folgendes weder verantwortlich noch haftbar:
- (i) für von uns nicht zu vertretende Verzögerungen oder Versäumnisse eines Vertragsunternehmens, die Karte zu akzeptieren, oder falls ein Vertragsunternehmen die Akzeptanz der Karte von weiteren Bedingungen abhängig macht und wir dies nicht zu vertreten haben, oder
 - (ii) für die Qualität von Waren und Leistungen, die unter Einsatz der Karte erworben wurden, oder
 - (iii) für die Nichterfüllung oder verspätete Erfüllung des Vertrags im Falle von höherer Gewalt oder von sonstigen von uns nicht zu vertretenden Umständen (wie z. B. Ausfall der Kommunikationsnetzwerke und darauf beruhende Systemausfälle, Betriebsstörungen außerhalb unseres Einflussbereichs, Streik), oder
 - (iv) für Defekte oder Fehler von Geldautomaten Dritter oder
 - (v) für zusätzliche Leistungen, die nicht von uns erbracht werden und uns auch nicht zuzurechnen sind, oder
 - (vi) für leicht fahrlässig verursachte Schäden.
- c. Vorbehaltlich vorstehenden Absatzes a ist unsere Haftung für etwaige Schadensersatzansprüche, die nicht von § 675y BGB erfasst sind (wie bspw. etwaige Schadensersatzansprüche neben der Leistung im Sinne von § 280 BGB mit Ausnahme von etwaigen Zinsschäden), im Falle einer nicht erfolgten, fehlerhaften oder verspäteten Ausführung einer Transaktion auf 12.500 Euro pro Transaktion begrenzt.
- d. Vorbehaltlich vorstehenden Absatzes a sind wir nicht verantwortlich und haften nicht für Strafschadensersatz, auch wenn solche Schäden vorhersehbar waren und Sie oder ein Dritter uns insoweit über die Möglichkeit eines solchen Schadens informiert hatten.
- e. Die Ersatzpflicht ist bei der Verletzung von wesentlichen Vertragspflichten jeweils auf den vorhersehbaren Schaden beschränkt, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegt oder wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder wegen der Übernahme einer Beschaffenheits- oder Haltbarkeitsgarantie im Sinne von § 443 BGB oder aus Produkthaftung gehaftet wird.

25. Änderungen des Vertrags

- a. Änderungen von zusätzlichen Leistungen richten sich nach Ziffer 19. Sonstige Bestimmungen der Mitgliedschaftsbedingungen, die Teilnahmebedingungen für das American Express Membership Rewards Programm und die Versicherungsbedingungen können wir nach Maßgabe des nachstehenden Absatzes b jederzeit mit Wirkung für die Zukunft ändern oder anpassen, sofern Sie dadurch nicht wider Treu und Glauben benachteiligt werden. Wir können die vorstehend aufgeführten Bedingungen auch dann ändern und ergänzen, wenn neu angebotene Leistungen eine Änderung der rechtlichen Rahmenbedingungen erfordern.
- b. Wir teilen Ihnen etwaige Änderungen spätestens zwei (2) Monate vor dem geplanten Zeitpunkt ihrer geplanten Anwendung in Textform mit. Sie können den Änderungen vor dem geplanten Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens entweder zustimmen oder sie ablehnen. Die Änderungen werden Ihnen gegenüber wirksam und gelten von Ihnen als angenommen, sofern Sie der Geltung der geänderten Bedingungen nicht vor dem geplanten Wirksamwerden der Änderungen in Textform widersprechen, d. h. die Änderungen ablehnen. Wenn Sie die Änderungen nicht akzeptieren, können Sie den Vertrag zudem jederzeit vor dem Datum des geplanten Wirksamwerdens der Änderungen fristlos und kostenfrei kündigen. In der Mitteilung über die geplanten Änderungen werden wir Sie auf die Folgen Ihres Schweigens zur Änderungsmitteilung sowie auf Ihr Recht zur kostenfreien und fristlosen Kündigung des Vertrags hinweisen. Sofern Sie den Vertrag kündigen, haften Sie bzw. Ihr Unternehmen für alle nach Maßgabe dieses Vertrags bis zum Kündigungsdatum getätigten Belastungen (einschl. Entgelten und etwaiger Verzugschäden). Ihre sonstigen Rechte zur Kündigung des Vertrags, wie z. B. aus Ziffer 29, bleiben unberührt.
- c. Vorstehende Absätze a und b gelten entsprechend auch für eine Änderung der übrigen Vertragsbestandteile.



DEUTSCHE BANK AMERICAN EXPRESS CORPORATE CARD Mitgliedschaftsbedingungen – Vertrag mit Karteninhabern; Kombinierte Haftung (CL)

26. Unser Recht zur Einziehung und Sperrung der Karte

- a. Wir können die Nutzung der Karte und des Kartenkontos durch Sie sofort sperren, wenn
- (i) Sicherheitsgründe dies erfordern, weil etwa der begründete Verdacht einer nicht autorisierten oder betrügerischen Verwendung der Karte besteht (bspw. Feststellung von verdächtigen Verfügungen bei Analyse der Transaktionsdaten und Schadensfälle, bei Mitteilungen von Kreditinstituten oder der Polizei über Betrugsfälle oder Datenverluste bei Dritten, welche die Sicherheit Ihrer Karteninformation beeinträchtigen könnten); oder
 - (ii) die Gefahr der Ausspähung Ihrer Zugangsdaten und Persönlicher Sicherheitsmerkmale besteht (z. B. im Fall von verdächtigen Zugriffen bei Analyse der Transaktionsdaten und Schadensfälle, bei Mitteilungen von Kreditinstituten oder der Polizei über bereits erfolgte Kartendatenabgriffe an Geldautomaten oder POS-Terminals etc.); oder
 - (iii) ein wichtiger Grund vorliegt, der uns auch berechtigen würde, den Vertrag aus wichtigem Grund gemäß Ziffer 30 Absatz b zu kündigen.

In diesen Fällen werden wir Sie über die Sperrung, soweit möglich noch vor Vornahme der Sperrung, spätestens jedoch unverzüglich nach der Sperrung der Karte informieren. Ferner werden wir Ihnen die Gründe für die Sperrung mitteilen, sofern dies nicht gegen Gesetze oder sonstige zwingende Rechtsvorschriften verstößt. Wegen Einzelheiten darüber, wie diese Information erfolgt, sehen Sie bitte Ziffer 20 („Kommunikation mit Ihnen“).

- b. Bitte beachten Sie, dass der Vertrag trotz der Sperrung der Karte / des Kartenkontos weiter besteht, sofern er nicht durch eine Partei gekündigt wird. Die Haftung für mit der Karte bis zur Sperre getätigte Belastungen gemäß der mit Ihnen und Ihrem Unternehmen vereinbarten Kombinierten Haftung sowie Ihre sonstigen Pflichten aus diesem Vertrag bleiben ebenfalls unberührt.
- c. Wir heben die Sperrung Ihrer Karte / des Kartenkontos auf oder senden Ihnen eine Ersatzkarte zu, wenn die Gründe für die Sperrung nicht mehr vorliegen. Hierüber werden wir Sie unverzüglich informieren. Die Telefonnummer, unter der Sie mit uns in Kontakt treten und uns mitteilen können, wenn die Sperrungsgründe nicht mehr vorliegen, finden Sie auf unserer Website www.americanexpress.de/kontakt oder auf der Rückseite der Karte sowie in Ziffer 36.

27. Verzug – Vertragsverletzungen

- a. Wir sind berechtigt, pauschalierte Schadensersatzansprüche und Verzugszinsen gemäß dem Preis- und Leistungsverzeichnis geltend zu machen, wenn Sie mit Ihrer Zahlung in Verzug kommen oder Ihre Bank eine Lastschrift mangels Kontodeckung zurückgibt. Ihnen steht es frei, nachzuweisen, dass der von uns geltend gemachte Schaden nicht entstanden ist oder wesentlich niedriger als die Pauschale ist. Weitergehende Rechte und Ansprüche von American Express, insbesondere das Recht, Schadensersatzansprüche geltend zu machen, bleiben unberührt.
- b. Die Einbeziehung von bereits zuvor abgerechneten Beträgen in eine Abrechnung, mit denen Sie zwischenzeitlich in Verzug geraten sind, bedeutet keinen Verzicht auf unsere Rechte aus dem Verzug.

28. Membership Rewards Programm

Sie können sich für die Teilnahme am Membership Rewards Programm registrieren, sofern Ihr Unternehmen die Teilnahme am Membership Rewards Programm zulässt und für die Karte die individuelle Rechnungsstellung vereinbart ist. Mit der Registrierung zur Teilnahme und der Nutzung des Membership Rewards Programms verpflichten Sie sich zur Einhaltung der Teilnahmebedingungen für das American Express Membership Rewards Programm sowie zur Zahlung der für die Teilnahme an diesem Programm anfallenden Entgelte.

29. Kontaktlose Zahlungen und digitale Geldbörsentechnologie

Für das Konto ausgegebene Karten bieten ggf. die Möglichkeit einer kontaktlosen Bezahlung. Sie können Belastungen mittels kontaktloser Bezahlung ganz einfach vornehmen, indem Sie Ihre Karte an das Zahlungsterminal halten, ohne dass die Karte durchgezogen oder ein Abdruck genommen werden muss. Wir können die kontaktlose Bezahlung jederzeit nach angemessener Vorankündigung beenden. Wir können Ihnen gestatten, mobile oder sonstige digitale Geldbörsentechnologie (von Dritten oder einem unserer Verbundenen Unternehmen zur Verfügung gestellt) dazu zu nutzen, Belastungen zu verlangen. Der Einsatz der digitalen Geldbörsentechnologie kann weiteren Nutzungsbedingungen unterliegen, aber diese Vereinbarung gilt ungeachtet dessen für alle Belastungen, die Sie mittels dieser Technologie verlangen.

30. Ihre Kündigungsrechte

- a. Sie oder Ihr Unternehmen können diesen Vertrag jederzeit ordentlich in Textform kündigen. Wenn Sie diesen Vertrag nicht fortführen möchten, zerstören Sie bitte die Karte und teilen uns in Textform mit, dass Sie das Kartenkonto schließen und den Vertrag beenden möchten.
- b. Ihr Recht zur fristlosen Kündigung dieses Vertrags aus wichtigem Grund sowie Ihre sonstigen in diesem Vertrag vorgesehenen Kündigungsrechte bleiben unberührt.

31. Unsere Kündigungsrechte

- a. Wir können diesen Vertrag jederzeit ordentlich mit einer Frist von zwei (2) Monaten in Textform kündigen.
- b. Wir sind berechtigt, den Vertrag fristlos aus wichtigem Grund in Textform zu kündigen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere, aber nicht ausschließlich dann vor, wenn
- (i) Sie uns gegenüber unrichtige Angaben über Ihre Einkommens- und Vermögensverhältnisse gemacht haben und wir hierauf die Entscheidung über den Abschluss des Vertrags gestützt haben oder

- (ii) eine wesentliche Verschlechterung
 - Ihrer Vermögenslage eintritt oder eintreten droht und dadurch die Erfüllung von Verbindlichkeiten aus dem Vertrag uns gegenüber gefährdet ist oder
 - der Vermögenslage Ihres Unternehmens eintritt oder eintreten droht und dadurch die Erfüllung von Verbindlichkeiten aus dem Vertrag, für die Ihr Unternehmen die Haftung übernommen hat, uns gegenüber gefährdet ist oder
 - (iii) Sie trotz Mahnung wiederholt mit dem Ausgleich unserer Forderungen in Verzug sind oder
 - (iv) Sie trotz Abmahnung sonstige Pflichten aus diesem Vertrag wiederholt verletzt haben und für uns ein Festhalten am Vertrag nicht zumutbar ist oder
 - (v) Ihr Arbeitsverhältnis mit Ihrem Unternehmen, gleich aus welchem Rechtsgrund, endet oder Ihr Arbeitsverhältnis mit Ihrem Unternehmen gekündigt wurde.
- c. Dieser Vertrag endet automatisch, ohne dass es einer Kündigung einer der Parteien bedarf, wenn unsere Rahmenvereinbarung mit Ihrem Unternehmen über die Nutzung des American Express Corporate Card Service, unter der dieser Vertrag abgeschlossen wurde, beendet wird. Wir sind in diesen Fällen nicht verpflichtet, Sie über die Beendigung der Rahmenvereinbarung zwischen Ihrem Unternehmen und uns zu informieren. Sie erhalten diese Information von Ihrem Unternehmen.
- d. Gemäß Ziffer 6 Absatz g sind wir berechtigt, den Bargeldauszahlungsservice (einschl. Express Cash Service) separat zu kündigen, ohne dass der Vertrag im Übrigen berührt wird.

32. Folgen jeglicher Kündigung

- a. Im Falle einer Kündigung werden wir etwaige im Voraus gezahlte Entgelte (wie z.B. Jahresentgelt für die Karteninhaberschaft), die auf die Zeit nach Wirksamwerden der Kündigung fallen, anteilig zurückerstatten.
- b. Mit Wirksamwerden der Kündigung müssen Sie bzw. Ihr Unternehmen sämtliche uns geschuldeten Beträge unverzüglich bezahlen. Dies schließt noch nicht abgerechnete Belastungen ein, die auf Ihrer letzten Abrechnung noch nicht ausgewiesen waren. Ferner müssen Sie die Nutzung der Karte einstellen.
- c. Wir sind berechtigt, die Kündigung der Karte den Vertragsunternehmen mitzuteilen.
- d. Die bei vereinbarter individueller Rechnungsstellung bestehende Verpflichtung zur Bereitstellung von Abrechnungen unter www.americanexpress.de/konto-online endet mit Wirksamwerden der Kündigung. Auf Nachfrage können vor Wirksamwerden der Kündigung bereitgestellte, aber nicht über den e-Rechnungsservice abgerufene Abrechnungen auf dem Postweg gegen Erstattung der hierfür anfallenden Portokosten zugesandt werden. Abrechnungen, die nach Wirksamwerden der Kündigung erfolgen, werden kostenlos auf dem Postweg zugesandt.
- e. Im Falle der Kündigung sowie im Falle der Beendigung Ihres Arbeitsverhältnisses oder Ihres Ausscheidens aus Ihrem Unternehmen sind Sie verpflichtet, die Karte unverzüglich zu vernichten.

33. Kein Verzicht auf unsere Rechte

Üben wir unsere vertraglichen Rechte nicht aus, stellt dies keinen Verzicht auf unsere Rechte dar und hindert uns nicht an ihrer späteren Ausübung.

34. Vertragsübertragung

- a. Wir sind berechtigt, jederzeit ganz oder teilweise Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag an Unternehmen der American Express Gruppe oder an Dritte zu übertragen. Wir werden Sie rechtzeitig, mindestens aber zwei (2) Monate vorher über die geplante Übertragung in Textform informieren. Sie können (i) der Übertragung widersprechen und/oder (ii) den Vertrag mit sofortiger Wirkung und kostenfrei kündigen. Diese Rechte müssen Sie vor dem Datum der geplanten Übertragung in Textform ausüben. Für die Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung des Widerspruchs bzw. der Kündigung. Wenn Sie der Übertragung nicht widersprechen bzw. das Vertragsverhältnis nicht kündigen, gilt die Übertragung als von Ihnen genehmigt. Wir werden Sie in der Mitteilung über die geplante Übertragung auf Ihre Rechte sowie auf die Fristen und die Rechtsfolgen im Falle Ihres Schweigens ausdrücklich hinweisen. Etwaige Ihnen weiter zustehende Kündigungsrechte bleiben unberührt.
- b. Im Falle der Genehmigung der Übertragung durch Sie sind wir berechtigt, Informationen über Sie und Ihr Kartenkonto an diesen Dritten oder eine zugehörige Partei weiterzugeben. Hierauf werden wir Sie ausdrücklich hinweisen.

35. Salvatorische Klausel

Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrags unwirksam sein oder werden, so bleibt die Wirksamkeit des Vertrags im Übrigen unberührt.

36. Maßgebliches Recht und Gerichtsstand von American Express

Dieser Vertrag unterliegt deutschem Recht. Ein vertraglicher Gerichtsstand wird nicht vereinbart. Klagen gegen American Express Europe S.A. (Germany branch) können bei dem zuständigen Gericht in Frankfurt am Main erhoben werden.



DEUTSCHE BANK AMERICAN EXPRESS CORPORATE CARD Mitgliedschaftsbedingungen – Vertrag mit Karteninhabern; Kombinierte Haftung (CL)

37. Unternehmensinformation – Aufsichtsbehörden – Schlichtungs- und Beschwerdestellen

a. Unternehmensinformation

American Express Europe S.A. (Germany branch)

Zweigniederlassung einer Aktiengesellschaft (Sociedad Anónima)
nach spanischem Recht mit Sitz in Madrid, Spanien

Directors:

Rafael Marquez Garcia (Vorsitzender), Carlos Carriedo de María y Campos, Samuel Lesaulnier,
Juan Orti Ochoa de Ocariz, Juan Castuera Perez, Tomás Fernandez Salido, Diego Rodriguez Sacristan

Geschäftsleitung Deutschland:

Sonja Scott (Vorsitzende), Fabiana Mingrone

Registro Mercantil, Madrid, Hoja M-257407, Tomo 15348, Folio 204
Registergericht Frankfurt am Main, HRB 112342

Postanschrift:

Theodor-Heuss-Allee 112
60486 Frankfurt am Main

Kontakt:

Die Rufnummern, unter denen Sie uns erreichen, finden Sie auf unserer Website unter
www.americanexpress.de/kontakt oder auf der Rückseite Ihrer Karte.

www.americanexpress.de

b. Zuständige Aufsichtsbehörden

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)

Dienstsitz Bonn:
Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn

Dienstsitz Frankfurt am Main:
Marie-Curie-Str. 24-28
60439 Frankfurt am Main
Website: www.bafin.de

Europäische Zentralbank
Sonnemannstr. 20
60314 Frankfurt am Main
Website: www.ecb.europa.eu

Banco de España
Calle Alcalá 48
28014 Madrid
Spanien
Telefon: +34 91 338 5000
Telefax: +34 91 531 0059
Website: <https://www.bde.es>

American Express Europe S.A. hat eine Erlaubnis der Banco de España zur Erbringung von Zahlungsdiensten (Referenznummer 6837).

c. Schlichtungs- und Beschwerdestellen

Schlichtungsstellen:

Außergerichtliche Streitschlichtung

Bei Streitigkeiten zwischen dem Karteninhaber einer Corporate Card und American Express in Verbindung mit dem Überweisungsverkehr sowie bei Aufwendungsersatzansprüchen bei Missbrauch von Zahlungskarten sowie mit der Anwendung (i) der Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches in Bezug auf Fernabsatzverträge über Finanzdienstleistungen, (ii) §§ 491 bis 510 BGB, (iii) §§ 675c bis 676c BGB oder (iv) aus der Anwendung der Verordnung über Interbankenentgelte für kartengebundene Zahlungsvorgänge (Verordnung (EU) 2015/751) können Sie sich im Namen und auf Rechnung der Karteninhaber an die von der Deutschen Bundesbank eingerichtete Verbraucherschlichtungsstelle wenden. Wir nehmen an einem Streitbeilegungsverfahren vor dieser Verbraucherschlichtungsstelle teil.

Die Anschrift lautet: Deutsche Bundesbank, Tausenanlage 5, 60329 Frankfurt am Main
Schlichtungsstelle bei der Deutschen Bundesbank
Postfach 11 12 32
60047 Frankfurt am Main

Telefon: +49 69 2388-1907

Telefax: +49 69 709090-990

Website: www.bundesbank.de/Navigation/DE/Service/Schlichtungsstelle/schlichtungsstelle.html

E-Mail: schlichtung@bundesbank.de

Weitere Informationen über das Schlichtungsverfahren und die Verfahrensordnung erhalten Sie auf der vorstehenden Webseite.

Beschwerdestelle und Beschwerdeverfahren:

Sie können bei behaupteten Verstößen gegen Bestimmungen des Zahlungsdienstleistungsgesetzes, die §§ 675c bis 676c BGB oder Artikel 248 EGBGB Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn, Telefon: +49 228 4108-0, Telefax: +49 228 4108-1550, Website: www.bafin.de, oder bei der Banco de España, Calle Alcalá 48, 28014 Madrid, Spanien, Telefon: +34 91 338 5000, Telefax: +34 91 531 0059, Website: <https://www.bde.es>, einlegen.

Stand: November 2019

DEUTSCHE BANK AMERICAN EXPRESS CORPORATE CARD Mitgliedschaftsbedingungen – Vertrag mit Karteninhabern; Kombinierte Haftung (CL)

SCHUFA-Informationsblatt nach Art. 14 DS-GVO

1. Name und Kontaktdaten der verantwortlichen Stelle sowie des betrieblichen Datenschutzbeauftragten

SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden, Tel.: +49 (0) 6 11-92 78 0; Der betriebliche Datenschutzbeauftragte der SCHUFA ist unter der o.g. Anschrift, zu Hd. Abteilung Datenschutz oder per E-Mail unter datenschutz@schufa.de erreichbar.

2. Datenverarbeitung durch die SCHUFA

2.1 Zwecke der Datenverarbeitung und berechtigte Interessen, die von der SCHUFA oder einem Dritten verfolgt werden

Die SCHUFA verarbeitet personenbezogene Daten, um berechtigten Empfängern Informationen zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen und juristischen Personen zu geben. Hierzu werden auch Scorewerte errechnet und übermittelt. Sie stellt die Informationen nur dann zur Verfügung, wenn ein berechtigtes Interesse hieran im Einzelfall glaubhaft dargelegt wurde und eine Verarbeitung nach Abwägung aller Interessen zulässig ist. Das berechtigte Interesse ist insbesondere vor Eingehung von Geschäften mit finanziellem Ausfallrisiko gegeben. Die Kreditwürdigkeitsprüfung dient der Bewahrung der Empfänger vor Verlusten im Kreditgeschäft und eröffnet gleichzeitig die Möglichkeit, Kreditnehmer durch Beratung vor einer übermäßigen Verschuldung zu bewahren. Die Verarbeitung der Daten erfolgt darüber hinaus zur Betrugsprävention, Seriositätsprüfung, Geldwäscheprävention, Identitäts- und Altersprüfung, Anschriftenermittlung, Kundenbetreuung oder Risikosteuerung sowie der Tarifierung oder Konditionierung. Neben den vorgenannten Zwecken verarbeitet die SCHUFA personenbezogene Daten auch zu internen Zwecken (z.B. Geltendmachung rechtlicher Ansprüche und Verteidigung bei rechtlichen Streitigkeiten, Allgemeine Geschäftssteuerung und Weiterentwicklung von Dienstleistungen und Produkten, Gewährleistung der IT-Sicherheit und des IT-Betriebs). Das berechtigte Interesse an der jeweiligen Verarbeitung ergibt sich aus den jeweiligen Zwecken und ist im Übrigen wirtschaftlicher Natur (effiziente Aufgabenerfüllung, Vermeidung von Rechtsrisiken). Über etwaige Änderungen der Zwecke der Datenverarbeitung wird die SCHUFA gemäß Art. 14 Abs. 4 DS-GVO informieren.

2.2 Rechtsgrundlagen für die Datenverarbeitung

Die SCHUFA verarbeitet personenbezogene Daten auf Grundlage der Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung. Die Verarbeitung erfolgt auf Basis von Einwilligungen sowie auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe f DS-GVO, soweit die Verarbeitung zur Wahrung der berechtigten Interessen des Verantwortlichen oder eines Dritten erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen. Einwilligungen können jederzeit gegenüber dem betreffenden Vertragspartner widerrufen werden. Dies gilt auch für Einwilligungen, die bereits vor Inkrafttreten der DS-GVO erteilt wurden. Der Widerruf der Einwilligung berührt nicht die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf verarbeiteten personenbezogenen Daten.

2.3 Herkunft der Daten

Die SCHUFA erhält ihre Daten von ihren Vertragspartnern. Dies sind im europäischen Wirtschaftsraum und in der Schweiz sowie ggf. weiteren Drittländern (sofern zu diesen ein entsprechender Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission existiert) ansässige Institute, Finanzunternehmen und Zahlungsdienstleister, die ein finanzielles Ausfallrisiko tragen (z.B. Banken, Sparkassen, Genossenschaftsbanken, Kreditkarten-, Factoring- und Leasingunternehmen) sowie weitere Vertragspartner, die zu den unter Ziffer 2.1 genannten Zwecken Produkte der SCHUFA nutzen, insbesondere aus dem (Versand-)Handels-, eCommerce-, Dienstleistungs-, Vermietungs-, Energieversorgungs-, Telekommunikations-, Versicherungs-, oder Inkassobereich. Darüber hinaus verarbeitet die SCHUFA Informationen aus allgemein zugänglichen Quellen wie öffentlichen Verzeichnissen und amtlichen Bekanntmachungen (Schuldnerverzeichnisse, Insolvenz bekanntmachungen).

2.4 Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden (Personendaten, Zahlungsverhalten und Vertragstreue)

- Personendaten, z.B. Name (ggf. auch vorherige Namen, die auf gesonderten Antrag beaufkurtet werden), Vorname, Geburtsdatum, Geburtsort, Anschrift, frühere Anschriften
- Informationen über die Aufnahme und vertragsgemäße Durchführung eines Geschäftes (z.B. Girokonten, Ratenkredite, Kreditkarten, Pfändungsschutzkonten, Basiskonten)
- Informationen über unbestrittene, fällige und mehrfach angemahnte oder titulierte Forderungen sowie deren Erledigung
- Informationen zu missbräuchlichem oder sonstigem betrügerischem Verhalten wie Identitäts- oder Bonitäts täuschungen
- Informationen aus öffentlichen Verzeichnissen und amtlichen Bekanntmachungen
- Scorewerte

2.5 Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Empfänger sind im europäischen Wirtschaftsraum, in der Schweiz sowie ggf. weiteren Drittländern (sofern zu diesen ein entsprechender Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission existiert) ansässige Vertragspartner gem. Ziffer 2.3. Weitere Empfänger können externe Auftragnehmer der SCHUFA nach Art. 28 DS-GVO sowie externe und interne SCHUFA-Stellen sein. Die SCHUFA unterliegt zudem den gesetzlichen Eingriffsbefugnissen staatlicher Stellen.

2.6 Dauer der Datenspeicherung

Die SCHUFA speichert Informationen über Personen nur für eine bestimmte Zeit. Maßgebliches Kriterium für die Festlegung dieser Zeit ist die Erforderlichkeit. Für eine Prüfung der Erforderlichkeit der weiteren Speicherung bzw. die Löschung personenbezogener Daten hat die SCHUFA

Regelungen festgelegt. Danach beträgt die grundsätzliche Speicherdauer von personenbezogenen Daten jeweils drei Jahre taggenau nach deren Erledigung. Davon abweichend werden z.B. gelöscht:

- Angaben über Anfragen nach zwölf Monaten taggenau
- Informationen über störungsfreie Vertragsdaten über Konten, die ohne die damit begründete Forderung dokumentiert werden (z.B. Girokonten, Kreditkarten, Telekommunikationskonten oder Energiekonten), Informationen über Verträge, bei denen die Evidenzprüfung gesetzlich vorgesehen ist (z.B. Pfändungsschutzkonten, Basiskonten) sowie Bürgschaften und Handelskonten, die kreditorisch geführt werden, unmittelbar nach Bekanntgabe der Beendigung.
- Daten aus den Schuldnerverzeichnissen der zentralen Vollstreckungsgerichte nach drei Jahren taggenau, jedoch vorzeitig, wenn der SCHUFA eine Löschung durch das zentrale Vollstreckungsgericht nachgewiesen wird
- Informationen über Verbraucher-/Insolvenzverfahren oder Restschuldbefreiungsverfahren taggenau drei Jahre nach Beendigung des Insolvenzverfahrens oder Erteilung der Restschuldbefreiung. In besonders gelagerten Einzelfällen kann auch abweichend eine frühere Löschung erfolgen.
- Informationen über die Abweisung eines Insolvenzantrages mangels Masse, die Aufhebung der Sicherungsmaßnahmen oder über die Versagung der Restschuldbefreiung taggenau nach drei Jahren
- Personenbezogene Voranschriften bleiben taggenau drei Jahre gespeichert; danach erfolgt die Prüfung der Erforderlichkeit der fortwährenden Speicherung für weitere drei Jahre. Danach werden sie taggenau gelöscht, sofern nicht zum Zwecke der Identifizierung eine länger währende Speicherung erforderlich ist.

3. Betroffenenrechte

Jede betroffene Person hat gegenüber der SCHUFA das Recht auf Auskunft nach Art. 15 DS-GVO, das Recht auf Berichtigung nach Art. 16 DS-GVO, das Recht auf Löschung nach Art. 17 DS-GVO und das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DS-GVO. Die SCHUFA hat für Anliegen von betroffenen Personen ein Privatkunden ServiceCenter eingerichtet, das schriftlich unter SCHUFA Holding AG, Privatkunden ServiceCenter, Postfach 10 34 41, 50474 Köln, telefonisch unter +49 (0) 6 11-92 78 0 und über ein Internet-Formular unter www.schufa.de erreichbar ist. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, sich an die für die SCHUFA zuständige Aufsichtsbehörde, den Hessischen Datenschutzbeauftragten, zu wenden. Einwilligungen können jederzeit gegenüber dem betreffenden Vertragspartner widerrufen werden.

Nach Art. 21 Abs. 1 DS-GVO kann der Datenverarbeitung aus Gründen, die sich aus der besonderen Situation der betroffenen Person ergeben, widersprochen werden. Der Widerspruch kann formfrei erfolgen und ist zu richten an SCHUFA Holding AG, Privatkunden ServiceCenter, Postfach 10 34 41, 50474 Köln.

4. Profilbildung (Scoring)

Die SCHUFA-Auskunft kann um sogenannte Scorewerte ergänzt werden. Beim Scoring wird anhand von gesammelten Informationen und Erfahrungen aus der Vergangenheit eine Prognose über zukünftige Ereignisse erstellt. Die Berechnung aller Scorewerte erfolgt bei der SCHUFA grundsätzlich auf Basis der zu einer betroffenen Person bei der SCHUFA gespeicherten Informationen, die auch in der Auskunft nach Art. 15 DS-GVO ausgewiesen werden. Darüber hinaus berücksichtigt die SCHUFA beim Scoring die Bestimmungen § 31 BDSG. Anhand der zu einer Person gespeicherten Einträge erfolgt eine Zuordnung zu statistischen Personengruppen, die in der Vergangenheit ähnliche Einträge aufwiesen. Das verwendete Verfahren wird als „logistische Regression“ bezeichnet und ist eine fundierte, seit langem praxiserprobte, mathematisch-statistische Methode zur Prognose von Risikowahrscheinlichkeiten.

Folgende Datenarten werden bei der SCHUFA zur Scoreberechnung verwendet, wobei nicht jede Datenart auch in jede einzelne Scoreberechnung mit einfließt: Allgemeine Daten (z.B. Geburtsdatum, Geschlecht oder Anzahl im Geschäftsverkehr verwendeter Anschriften), bisherige Zahlungsverhalten, Kreditaktivität letztes Jahr, Kreditnutzung, Länge Kredithistorie sowie Anschriftendaten (nur wenn wenige personenbezogene kreditrelevante Informationen vorliegen). Bestimmte Informationen werden weder gespeichert noch bei der Berechnung von Scorewerten berücksichtigt, z.B.: Angaben zur Staatsangehörigkeit oder besondere Kategorien personenbezogener Daten wie ethnische Herkunft oder Angaben zu politischen oder religiösen Einstellungen nach Art. 9 DS-GVO. Auch die Geltendmachung von Rechten nach der DS-GVO, also z.B. die Einsichtnahme in die bei der SCHUFA gespeicherten Informationen nach Art. 15 DS-GVO, hat keinen Einfluss auf die Scoreberechnung.

Die übermittelten Scorewerte unterstützen die Vertragspartner bei der Entscheidungsfindung und gehen dort in das Risikomanagement ein. Die Risikoeinschätzung und Beurteilung der Kreditwürdigkeit erfolgt allein durch den direkten Geschäftspartner, da nur dieser über zahlreiche zusätzliche Informationen – z.B. aus einem Kreditantrag – verfügt. Dies gilt selbst dann, wenn er sich einzig auf die von der SCHUFA gelieferten Informationen und Scorewerte verlässt. Ein SCHUFA-Score alleine ist jedenfalls kein hinreichender Grund einen Vertragsabschluss abzulehnen.

Weitere Informationen zum Kreditwürdigkeitssoring oder zur Erkennung auffälliger Sachverhalte sind unter www.scoring-wissen.de erhältlich.

